Amtsblatt

für die Gemeinde Brieselang

mit den Ortsteilen
Bredow und Zeestow

Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Brieselang

Nummer 06/2021 **24. September 2021**

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.08.2021 [Seite 346]
- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.08.2021 [Seite 347—351]
- Versteigerung von Fundsachen [Seite 351]
- Fundsachen [Seite 351]
- Beanstandung nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf, Beschluss 580/21 Rücknahme der vom Bürgermeister ausgesprochenen Kündigung gegenüber dem Brieselanger Sportverein [Seite 352—354]
- Beanstandung nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf, Beschluss 578721 Auslagenersatz für Ehrenamtliche [Seite 355—356]
- Öffentliche Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bredow [Seite 357]
- Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten'" [Seite 358—361]
- Stellenausschreibung Erzieher Hort (m/w/d) [Seite 362]
- Stellenausschreibung Ausbildungsplatz Verwaltungsfachangestellter(m/w/d) [Seite 363]
- Stellenausschreibung Stadtplaner [Seite 364]

Nicht-Amtlicher Teil

- Vorwort des Bürgermeisters
- Informationen aus dem Rathaus
- Informationen aus dem Gemeindegebiet
- Sonstige Informationen
- Impressum

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.08.2021 - öffentlicher Teil -

Wahl einer/s neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses
Der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses**,** Kai Nagel, stellt den Geschäftsordnungsantrag, auf eine geheime Wahl zu verzichten und eine offene Wahl durchführen, zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10, Nein:0, Enthaltung:0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**
Der stellv. Vorsitzende des Hauptausschusses stellt den Vorschlag, Fabian Bleck, der alleiniger Bewerber ist, zum neuen Vorsitzenden zu wählen zur Abstimmung.
Abstimmung : Ja-Stimmen: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0 , Ergebnis: **einstimmig angenommen**
Herr Bleck nimmt die Wahl an.

BV/0533/21 Beschluss über die Vergabe Lieferung von 8 Geschwindigkeitsanzeigen, Antragsteller: Der Bürgermeister
Die Vergabe der Lieferung von 8 Geschwindigkeitsanzeigen durchzuführen. Der Auftrag mit den Gesamtkosten in Höhe von 11.890,48 € ist die DataCollect Traffic Systems GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 1, 50170 Kerpen zu vergeben.
Abstimmung: Ja-Stimmen: 10, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0542/21 Beschluss über die Vergabe der Lieferung eines Heckenschneiders Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bauwesen, Antragsteller: Fachbereich Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Die Vergabe der Lieferung eines Heckenschneiders durchzuführen. Der Auftrag mit den Gesamtkosten in Höhe von 12.738,95 € ist an Horst Sachse e.K., Gewerbering 2, 14656 Brieselang zu vergeben.
Abstimmung: Ja-Stimmen: 10, Nein: 0. Enthaltungen:0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0582/21 Vergabe von Liefer- und Montageleistungen div. Möbel und Ausstattung für die kommunalen Einrichtungen Der Bürgermeister
Der Auftrag zur Leistungserbringung für die **Los 1 bis Los 4** ist an folgende Firmen zu erteilen.

Firma	Losbezeichnung	Angebotssumme brutto inkl. Rabatte
Rohmix Möbel GmbH, Bloischdorfer Weg 39a, 03130 Felixsee OT Klein Loitz	Los 1 Holzmobiliar	**4.008,23 €**
Spielen und Lernen, Lange Str. 98, 14656 Brieselang	Los 2 Schülertische/-stühle	**2.414,76 €**
ICO Innenprojekt Cottbus GmbH, An der Pastoa 13, 03042 Cottbus	Los 3 Päd. Ausstattung	**1.653,67 €**
ICO Innenprojekt Cottbus GmbH, An der Pastoa 13, 03042 Cottbus	Los 4 Büromobiliar	**3.260,70 €**
		11.337,36 €

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10, Nein: 0, Enthaltungen:0 Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.08.2021 - öffentlicher Teil -

BV/0569/21 Neubau Kita Gottlieb-Daimler-Straße: Vergabe Planungsleistung Tragwerksplanung Antragsteller: Der Bürgermeister
Die stufenweise Vergabe eines Auftrages für die Leistungen der Objektplanung gem. HOAI Leistungsphase 3-9 für den Neubau der Kita in der Gottlieb-Daimler-Straße in 14656 Brieselang entsprechend der Auswertung der EU-weiten Ausschreibung durchzuführen. Der Auftrag ist in drei Stufen an das Büro Leonhardt, Andrä und Partner AG, Rosenthaler Straße 40/41 in 10178 Berlin zum Angebotspreis von vorläufig insgesamt 80.578,91 € (brutto), zu vergeben.
Abstimmung: Ja-Stimmen: 18, Nein:0, Enthaltungen:0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

BV/0578/21 Auslagenersatz für Ehrenamtliche Antragsteller: Fraktion Bürger Für Brieselang
Zu Entlastung der Betroffenen und der Verwaltung wird den nach der BbgKVerf und der Hauptsatzung der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine monatliche Pauschale in Höhe von 50,00 € als Ersatz ihrer Auslagen nach § 24 BbgKVerf gewährt. Weitergehende Rechte der Betroffenen nach § 24 BbgKVerf bleiben unberührt. Die rückwirkend gezahlten pauschalisierten Auslagenersatz werden auf etwaige bereits erfolgten Abrechnungen angerechnet.
Abstimmung: Ja-Stimmen: 11, Nein: 5, Enthaltungen: 2, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV/0581/21 Verpflichtung des Bürgermeisters zur Beantwortung von Anfragen aus der Gemeindevertretung *Antragsteller: Bürger Für Brieselang*
Die Gemeindevertretung stellt fest:

1. Nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf kann jeder/jede Gemeindevertreter/in im Rahmen der Aufgabenerfüllung vom Bürgermeister Auskunft und Akteneinsicht verlangen. Dieses Recht dient dazu, den Gemeindevertretern die notwendigen Informationen für politische Initiativen zu verschaffen und die Verwaltung kontrollieren zu können. Es handelt sich damit um eine fundamentale Grundlage der Ausübung demokratischer Rechte.

2. Durch den Bürgermeister wurden in zahlreichen Fällen Anfrage von Gemeindevertretern und Fraktionen unter Verwendung eines formelhaften Standardtextes mit Hinweis auf eine Überforderung der Verwaltung nicht oder nur sehr zeitverzögert beantwortet. Beantragte Akteneinsichten sind in einzelnen Fällen nicht gewährt worden.

3. Die Gemeindevertretung fordert den Bürgermeister unter Bezugnahme auf den Beschluss 405/21 vom 12. Januar 2021 erneut auf, seinen Pflichten zur Auskunft nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung nachzukommen und so auf die Funktionsbedingungen der Gemeindevertretung Rücksicht zu nehmen. Eine Auskunft darf nur verweigert werden, wenn schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter oder ein dringendes öffentliches Interesse entgegenstehen. In diesen Fällen ist durch den Bürgermeister die nach der BbgKVerf notwendige schriftliche Begründung mit Bezug auf den Einzelfall zu geben.

4. Die Gemeindevertretung hat das Ziel, durch den ausdrücklichen Hinweis an den Bürgermeister kommunalverfassungsrechtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen unterschiedlichen Beteiligten innerhalb der Gemeinde zu vermeiden.
Abstimmung: Ja-Stimmen: 17, Nein: 1, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV/0586/21 Vorgaben der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung zur Beschleunigung der Planungen für Sportgelände und Gesamtschule, Antragsteller : Fraktionen: Bürger Für Brieselang, CDU, SPD, Freie Wähler

Die Gemeindevertretung stellt fest:

1. Die Gemeinde ist durch den am 30. Oktober 2019 in der Gemeindevertretung beschlossenen Vertrag (BV 69/19) mit dem Landkreis Havelland verpflichtet, die für den dauerhaft sicheren Betrieb einer Gesamtschule notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu sind schnellstmöglich ein neues Schulgebäude und eine Sporthalle zu errichten. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat die Gemeindevertretung bereits gefasst.

2. Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen das neue Gesamtschulgebäude und die Sporthalle auf dem Gelände des heutigen Fichte-Sportplatzes errichtet werden. Die Gemeindevertretung hat deshalb die Verwaltung am 25. November 2020 (BV 326/20) beauftragt, neue Sportflächen an anderer Stelle zu errichten und dazu die Planungen voranzutreiben. Dazu sollten u.a. die entsprechenden baurechtlichen Verfahren beschleunigt zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorbereitet und mit Grundstückeigentümern Verhandlungen über den Grunderwerb aufgenommen werden.

3. Aus Sicht der Gemeindevertretung werden die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung einer neuen Gesamtschule mit Sporthalle und der Erstellung neuer Sportflächen durch die Verwaltung nicht mit der erforderlichen Priorität und Stringenz betrieben. Daraus resultieren erhebliche Realisierungsgefahren für das gesamte Projekt. Das betrifft insbesondere die Herstellung entsprechenden Planungsrechts, die notwendigen Verhandlungen über Grunderwerbe und die Herstellung des Einvernehmens mit den betroffenen Sportvereinen und den betroffenen Anwohnern.

Vor diesem Hintergrund beauftragt die Gemeindevertretung den Bürgermeister mit folgenden Maßnahmen:

1. Die Planungen für die Errichtung einer Gesamtschule mit Sporthalle sowie neuer Sportflächen sind mit hoher Priorität vor anderen freiwilligen Planungs- und Investitionsvorhaben der Gemeinde durch die Verwaltung zu betreiben.

2. Für alle oben genannte Projekte sind Zeitschienen zu entwickeln und unverzüglich den Fachausschüssen vorzulegen.

3. Für die Projekte sind der Gemeindevertretung schnellstens Vorschläge zur externen Projektsteuerung vorzulegen.

4. Sich am zu gründenden „Runden Tisch Sportgelände“ zu beteiligen bzw. sich durch den Fachbereichsleiter vertreten zu lassen. Bei dem „Runden Tisch“ soll zwischen dem Sportverein Grün-Weiss Brieselang e.V., der Gemeindevertretung und der Ver-waltung möglichst ein Einvernehmen bezüglich der Beplanung und der Umsetzung des zukünftigen Sportareals erzielt werden. Jede Fraktion in der Gemeindevertretung und der Ortsbeirat Zeestow soll dazu ein Mitglied entsenden.

5. Sofern für die Errichtung einer Gesamtschule noch planungsrechtliche Beschlüsse erforderlich sind, hat der Bürgermeister der Gemeindevertretung bis zum 31. Oktober 2021 die Beschlussentwürfe vorzulegen.

6. Der Bürgermeister hat mit Blick auf den mit dem Sportverein Grün-Weiß Brieselang e.V. am 26. März 2019 abgeschlossenen und bis zum 31.12.2035 unkündbaren Nutzungsvertrag über das gesamte Ficht-Sportgelände ein Einvernehmen mit dem Sportverein über die Verlagerung von Sportflächen und des Vereinsheims herzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Der Bürgermeister soll die betroffenen Anwohner des Fichte-Sportplatzes in die Planungen einer Gesamtschule einbeziehen und somit die Risiken von verwaltungsrechtlichen Klagen gegen das Projekt mindern.

8. Die Fachausschüsse unverzüglich über den Stand bzw. die Ergebnisse der Phase 0 des Projektes Gesamtschule zu informieren. Die Gemeindevertretung wird ihrerseits ein Begleitgremium gründen, um die Verwaltung zu unterstützen und zu begleiten.

Abstimmung:

Ja :	Herr Achilles, Herr Backhaus, Herr Barth, Herr Bleck, Herr Brockmann, Frau Buhrig, Frau Hahn, Frau Heine, Frau Jütterschenke, Herr Jütterschenke, Herr Kittler, Frau Koch, Frau Lerch, Herr Nagel, Frau , Swillus, Herr Vogel, Frau Hoffman-Kranich (17)
Nein:	Herr Heimann (1) ,
Enthaltungen :	keine
Ergebnis:	**mehrheitlich angenommen**

BV/0580/21 Rücknahme der vom Bürgermeister ausgesprochenen Kündigung gegenüber dem Brieselanger Sportverein Antragsteller : *Fraktion Bürger für Brieselang, Bündnis 90/Die Grünen, CDU*

1. Durch die Gemeinde Brieselang sind an den Brieselanger Sportverein e.V. in unterschiedlichen Mietverträgen verschiedene Räumlichkeiten in der Sportlerklause vermietet. Durch den Bürgermeister wurden ohne Beteiligung der Gemeindevertretung und ohne Begründung der Mietvertrag über die Kegelbahn und einen Büroraum mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Zudem wurden dem mietenden Verein im Verlaufe des Jahres 2021 die Nutzung der Mietsache erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Das stellt die Sportmöglichkeiten und damit die Existenz des Vereins in Frage.

2. Die Gemeindevertretung missbilligt die Kündigung sowie den Umgang des Bürger-meisters mit dem Brieselanger Sportverein e.V.. Der Gemeindevertretung ist daran gelegen, dass ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde gefördert und nicht behindert wird.

3. Die Gemeindevertretung missbilligt, dass der Bürgermeister die Beantwortung der an ihn gerichteten Anfragen der CDU-Fraktion vom 28. Juni 2021 und der Fraktion Bürger Für Brieselang vom 19. Juli 2021 zu diesem Komplex verweigert und damit das Fragerecht von Gemeindevertretern nach § 29 BbgKVerf verletzt hat.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die gegenüber dem Brieselanger Sportverein e.V. ausgesprochene Kündigung des Nutzungsvertrages vom 23.06.2021 unverzüglich zurückzunehmen und den bisherigen Vertrag fortzusetzen**.**

5. Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Brieselanger Sportverein e.V. die nach dem Mietvertrag geschuldete Mietsache uneingeschränkt zu überlassen und es zu unterlassen, entgegen den Vertragsbedingungen den Zutritt zum Gebäude zu erschweren oder einzuschränken.

6. Der Bürgermeister wird aufgefordert, das durch die Gemeindevertretung bereits beauftragte und seit langem ausstehende Nutzungskonzept für die Sportlerklause zeit-nah der Gemeindevertretung vorzulegen. Vor Beschlussfassung über ein solches Konzept durch die Gemeindevertretung dürfen durch den Bürgermeister keine Änderungen oder Beendigungen bestehender Verträge für die Sportlerklause veranlasst werden.

Abstimmung; Ja-Stimmen: 15, Nein: 1, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **mehrheitlich angenommen**

BV/0583/21 Kinder- und Jugendsommer am Nymphensee *Antragsteller: Bürger Für Brieselang*
Die Gemeindevertretung stellt fest: Durch die Gemeindevertretung wurde mit BV 547/21 beschlossen, für die Badesaison 2021 vergünstige Saisontickets für Kinder und Jugendliche zum Nymphensee einzuführen. Damit sollte angesichts der besonderen Belastungen und Einschränkungen in der Zeit der Corona- Pandemie für Kinder und Jugendlichen ein attraktives Angebot geschaffen werden. Die Maßnahme wurde durch den Bürgermeister unmöglich gemacht und ist daraufhin im Jahr 2021 nicht mehr umsetzbar. Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

1. Die Gemeindevertretung bedauert, dass die einvernehmlich beschlossenen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche durch den Bürgermeister für 2021 unmöglich gemacht wurden. Darunter sollen aber nicht die Brieselanger Kinder und Jugendlichen leiden müssen.

2. Der Bürgermeister wird deshalb beauftragt, mit dem Pächter einen „Kinder- und Jugendsommer 2022“ mit Saisonjahrestickets für Kinder (2-12 Jahre) in Höhe von 20 EUR statt bisher 42 EUR und für Jugendliche (13 bis unter 18 Jahre) in Höhe von 30 EUR statt 68,50 EUR zu vereinbaren. Da die Einnahmen aus dem Eintritt zum Nymphensee ohnehin der Gemeinde zustehen, werden die Mindereinnahmen durch diese getragen.

Abstimmung: Ja: 14, Nein: 0, Nein: 1, Enthaltungen: 1, Ergebnis: **einstimmig beschlossen**

BV/0590/21 Gründung eines Seebeirates Nymphensee *Antragsteller: Freie Wähler, CDU, Bürger Für Brieselang, SPD*
Die Gemeindevertretung hebt die Beschlussvorlage 532/21 „Gründung eines Seebeirates Nymphensee“ vom 23.06.2021 auf und fasst folgenden neuen Beschluss:

1. Zur Koordinierung der unterschiedlichen Interessen der Nutzer des Naturbades Nymphen-see wird mit sofortiger Wirkung ein Seebeirat gegründet.
2. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
   Je ein Vertreter*innen:

- des Pächters,
- des Verpächters,
- der DLRG,
- des Tauchclubs,
- des Angelvereins,
- des NABU,
- zwei Bürger*innen (als regelmäßige Nutzer der Einrichtung),
- Vorsitzender (Benennung durch die Gemeindevertretung).

3. Der Seebeirat ist ein unabhängiges Gremium mit ausschließlich beratender Funktion. Er hat die Aufgabe, für einen angemessenen Ausgleich aller Nutzergruppen zu sorgen und dazu möglichst viel Einvernehmen mit den Vertragsparteien herzustellen.

4. Die Einberufung des Gremiums kann durch jedes Mitglied mit Angabe der Besprechungspunkte beim Vorsitzen den des Beirates beantragt werden. Die entsprechende Einladung erfolgt durch den Beiratsvorsitzenden.

5. Die Einrichtung des Seebeirates ist im Rahmen der nächsten Änderung im Pachtvertrag zu implementieren.

Abstimmung: Ja: 15, Nein: 0, Enthaltungen: 0, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Nicht-öffentlicher Teil

BV/0567/21 Ankauf der Liegenschaft in Zeestow, Flur 1, Flurstück 329 in Verbindung mit dem Beschluss - Nr.: BV/0751/18 unter Berücksichtigung eines höheren Ankaufpreises *Antragsteller: Der Bürgermeister*
Abstimmung: Ja: 13, Nein: 0, Enthaltungen: 1, Ergebnis: **einstimmig angenommen**

Versteigerung von Fundsachen

Am Donnerstag, den 14.10.2021 findet von 16.45 – 17.15 Uhr in der Hans-Klakow-Straße 4 (Parkplatz – Garage 28) eine **Versteigerung** von folgenden Fundgegenständen statt:

15 Fahrräder

Nach vorheriger telefonischer Absprache können die Fundsachen vorab besichtigt werden. (Tel.: 033232 / 338 54).

Regelmäßig werden beim Fundbüro der Gemeinde Brieselang Fundgegenstände abgegeben und können auch dort wieder während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden.

Im Auftrag

gez. Lehmann
SB Bürgerbüro
FB Zentralverwaltung

Fundsachen

Nachfolgende Fundsachen wurden beim Fundbüro der Gemeinde Brieselang abgegeben und können auch dort wieder während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

Kategorie	Anzahl
Fahrräder/E-Bikes	7
Handys/Tablets	1
Schlüssel/Schlüsselbund/elektr. Schlüssel/Autoschlüssel	4

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980,981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro der Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, geltend zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum nach § 976 BGB an den Fundsachen, falls der Verlierer sich nicht meldet, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergehen.

GEMEINDE BRIESELANG
– Der Bürgermeister –

GEMEINDE BRIESELANG
ORTSTEIL BREDOW
ORTSTEIL ZEESTOW

AM MARKT 3
14656 Brieselang
TEL. (03 32 32) 3 38 - 0
FAX (03 32 32) 3 38 - 88

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Do. 13.00 – 16.30 Uhr

Sprechzeiten Fachbereiche / Standesamt
Nach Vereinbarung

Bearbeitet durch: Bürgermeister

Durchwahl: (033232) 3 38 - 0

Sprechzeiten Bürgermeister:
Nach Vereinbarung

GEMEINDE BRIESELANG, Am Markt 3, 14656 Brieselang

Prio / Einschreiben

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Thomas Vogel
[redacted]

Brieselang, 13.09.2021

Beanstandung nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf
Beschluss 580/21 Rücknahme der vom Bürgermeister ausgesprochenen Kündigung gegenüber dem Brieselanger Sportverein

Sehr geehrter Herr Vogel,

hiermit beanstande ich den Beschluss 580/21 Rücknahme der vom Bürgermeister ausgesprochenen Kündigung gegenüber dem Brieselanger Sportverein.

Die Verwaltung musste im Rahmen der COVID-19-Prävention diverse Maßnahmen ergreifen, um die Bürger vor dem Virus zu schützen. Dazu gehört auch die Gründung eines Testzentrums in den Räumen der Sportlerklause. Diese Maßnahme ist im Rahmen der höheren Gewalt als zwingend notwendig im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Brieselang, Bredow und Zeestow zu betrachten. Obwohl das Testzentrum betrieben wurde, ist zu keinem Zeitpunkt durch die Gemeinde die Nichtnutzung der vom Brieselanger SV gemieteten Räumlichkeiten verschuldet worden. Im Gegenteil, die Kegelbahn, das Büro und die Umkleiden hätten zu jeder Zeit über den Nebeneingang betreten und genutzt werden können. Ausschließlich die Eindämmungsverordnung des Landes hat hier Schranken gesetzt.

Unter Ziffer 3 behauptet die Gemeindevertretung, der Bürgermeister habe Anfragen zur Kündigung gegenüber den Fraktionen der CDU und der Bürger für Brieselang nicht beantwortet. Dies ist eine **vorsätzlich aufgestellte Unwahrheit**, die ich als Bürgermeister schärfstens verurteile.

Die Verwaltung arbeitet nicht nur für die Gemeindevertreter, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Es war Ferienzeit, die Verwaltung war nur halb besetzt und die Gemeindevertretung sollte aufhören, sich **über** die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu stellen, die ebenfalls **dringende** Interessen und Probleme von der Verwaltung bearbeitet haben möchten. Zwischen den gesetzlichen Pflichtaufgaben und den sonstigen Leistungen, z. B. der Beantwortung von Anfragen

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE56160500003811043217
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE 10BRI00000005512

USt-IdNr. DE 222636562B
Steuernummer: 051/149/02359

der Gemeindevertretung, muss abgewogen werden. Die Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet, wenn die besonders wichtigen und gesetzlichen Arbeitsbelastungen dieses zulassen. Die großen Massen an Anfragen, die dazu geeignet sind, die Verwaltung temporär lahmzulegen, steht in keinem Verhältnis mehr zu dem vom Gesetzgeber gewollten Auskunftsrecht. Hier wird das Fragerecht der Gemeindevertretung missbraucht.

Am 09. August wurden die Antworten für alle Gemeindevertreter in das Ratsinformationssystem eingestellt und der Sitzungsdienst hat alle Gemeindevertreter per Mail darüber informiert. Damit hatten die Gemeindevertreter zum Zeitpunkt des Beschlusses, die Anfragen seien nicht beantwortet worden, über zwei Wochen lang die Antworten in ihrem persönlichen Machtbereich.

Unwahrheiten und Fake-News sind Beschlüssen einer demokratischen und verfassungskonformen Gemeindevertretung nicht nur unwürdig, sondern die damit verbundene Diffamierung einer Person ist rechtswidrig.

Der Mietvertrag mit dem Brieselanger SV ist nicht von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Der Vertrag wurde durch meinen Amtsvorgänger autonom verhandelt und testiert. Die Höhe von Mieten im zweistelligen Bereich ist das Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. I Nr. 5 BbgKVerf). Ob die hier von meinem Amtsvorgänger gewährten Vergünstigungen rechtmäßig sind, wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Die Kündigung wurde dem Vorstand vom Brieselanger SV im Juni 2021 vor meinem Urlaub in meinem Besprechungsraum begründet. Diese Begründung enthielt die Zusage, dass der Vertrag unter Fortsetzung der gleichen vertraglich zur Dauernutzung vermieteten Räume in der zweiten Jahreshälfte neu abgeschlossen wird, wobei ab 2023 die Umsatzsteuer eingearbeitet werden müsse. Diese Zusage wurde auch von den Zeitungen aufgegriffen.

Die Rücknahme der Kündigung kann von der Gemeindevertretung nicht verfügt werden. Der Vertrag wurde von der Verwaltung ausgehandelt und abgeschlossen. Es ist das Geschäft der laufenden Verwaltung. Im anderen Fall dürfte die Verwaltung keine Vertragshoheiten mehr

Seite 2

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE56160500003811043217
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE 10BRI00000005512

USt-IdNr. DE 222636562B
Steuernummer: 051/149/02359

ausüben und die Gemeindevertretung müsste das Geschäft der laufenden Vermietungen selbst übernehmen. Die Gemeindeverwaltung wäre dann im Mietrecht handlungsunfähig.

Der Brieselanger SV hat auf eigene Initiative 2017 den Pachtvertrag mit der Gemeinde für das Gebäude beendet und ein in vielen Bereichen sanierungsbedürftiges Gebäude zurückgegeben. Wichtige brandschutztechnische Maßnahmen, z. B. Panikschlösser, fehlen. Diese Missstände sind dringend abzustellen. Wenn die Verwaltung jetzt mit mir als Bürgermeister aus Steuermitteln Gelder in Unfallverhütung und Brandschutz investiert, dient dies der Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit der Kegelanlage und des Gebäudes. Natürlich gehen derartige Maßnahmen mit Einschränkungen daher. Wenn die Gemeinde nun schon bei der Durchführung notwendiger Baumaßnahmen vorgehalten bekommt, den Sportbetrieb des Vereins zu behindern, dann stellt sich die Frage, warum der Verein nicht selbst diese Baumaßnahmen in Eigenregie im Rahmen seines jahrelangen Pachtvertrages durchgeführt hat?

Mittelfristig empfehle ich der Gemeindevertretung zu überlegen, ob die Aufteilung der Sportvereine in besonders begünstigte und normale Sportvereine für eine Gemeinde wie Brieselang gesellschaftspolitisch sinnvoll ist.

Das generelle Verbot zur Änderung oder Kündigung von Verträgen für die Sportlerklause greift direkt in das Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. I Nr. 5 BbgKVerf) ein. Das geschaffene Konstrukt der vertraglichen und tatsächlichen Nutzungsrechte an Räumen und Ausstattung der Sportlerklause über Verträge, mündliche Zusagen ohne Verträge und eigenmächtigem Selbstzugriff ist insgesamt, vorsichtig ausgedrückt, zivil-, verwaltungs- und steuerrechtlich nicht haltbar. Wesentliche Haftungsfragen wurden nicht geklärt. Die Risiken für den Steuerzahler sind nicht hinnehmbar. Daher müssen Verträge nach und nach angepasst oder vollständig erneuert werden.

Es bleibt festzuhalten, dass das generelle Verbot auch nicht durch den festgesetzten TOP in der veröffentlichten Tagesordnung in seiner Reichweite gedeckt ist (TOP: Rücknahme der vom Bürgermeister ausgesprochenen Kündigung gegenüber dem Brieselanger Sportverein).

Abschließend bleibt festzustellen, dass wir für unsere Bürgerinnen und Bürger in Brieselang, die sich aus gesundheitlichen und sonstigen Gründen nicht impfen lassen dürfen, moralisch verpflichtet sind, auch im Winter 2021/22 ein Testzentrum zu unterhalten. Deswegen sichern wir als Verwaltung dieses Testzentrum in den Räumen der Gastronomie unter Aufrechterhaltung des Sports für die Kegler und im Sportraum für alle anderen Sportgruppen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heimann
Bürgermeister

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE56160500003811043217
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE10BRI00000005512

USt-IdNr. DE222636562B
Steuernummer: 051/149/02359

GEMEINDE BRIESELANG
– Der Bürgermeister –

GEMEINDE BRIESELANG
ORTSTEIL BREDOW
ORTSTEIL ZEESTOW

AM MARKT 3
14656 Brieselang
TEL. (03 32 32) 3 38 - 0
FAX (03 32 32) 3 38 - 88

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Do. 13.00 – 16.30 Uhr

Sprechzeiten Fachbereiche / Standesamt
Nach Vereinbarung

Bearbeitet durch: Bürgermeister

Durchwahl: (033232) 3 38 - 0

Sprechzeiten Bürgermeister:
Nach Vereinbarung

GEMEINDE BRIESELANG, Am Markt 3, 14656 Brieselang

Prio / Einschreiben

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Thomas Vogel
[redacted]

Brieselang, 13.09.2021

Beanstandung nach § 55 Abs. 1 BbgKVerf
Beschluss 578/21 Auslagenersatz für Ehrenamtliche

Sehr geehrter Herr Vogel,

hiermit beanstande ich den Beschluss 578/21 Auslagenersatz für Ehrenamtliche.

Als Begründung möchte ich die Ihnen zur Beschlussfassung vorliegende Stellungnahme der Kommunalaufsicht zitieren:

Zur Beschlussvorlage „Auslagenersatz Ehrenamtliche“ ist festzustellen, dass zwar die richtige Rechtsgrundlage (§ 24 BbgKVerf) angegeben und der richtige Begriff „Auslagenersatz“ verwendet wird, jedoch eine unzulässige Pauschalierung des gesamten Auslagenersatzes und damit wieder eine „angemessene Aufwandsentschädigung“ in pauschalierter Form wie bei Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern gemäß § 30 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf, geregelt werden soll.

Dies ist weiterhin (jedenfalls noch) für ehrenamtlich Tätige nach § 19 BbgKVerf unzulässig. Der im Schumacher-Kommentar enthaltene Satz „Pauschalisierungen aufgrund von Erfahrungen über durchschnittliche Kosten etwa für Verpflegung und Übernachtung sowie notwendige Reisekosten in Anlehnung an Tage- und Reisekosten des öffentlichen Dienstes sind zulässig (vgl. Bonk in Stellens/Bonk/Sachs, § 85 VwVfG Rdnr. 6).“ spricht nur einzelne Auslagenteile an, die pauschalisiert erstattet werden können, wenn z. B. eine Dienstreise, die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit unmittelbar zusammenhängt, als Auslagenersatz abgerechnet werden soll. Die laufende Zahlung eines monatlichen Auslagenersatzes, der ohne tatsächlichen Anfall und Nachweis von entstandenen Kosten pauschal gewährt werden soll kann damit kaum gemeint sein.
Der Verweis auf eine identische Regelung in der Gemeinde Schönwalde-Gien vom Mai dieses Jahres, nach der sogar 60 €/Monat gewährt werden, kann nicht bestätigt werden. Es handelte sich im Gegenteil um die Streichung dieser Regelung durch die 4. Änderungssatzung vom 28.05.2021,

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE56160500003811043217
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE 10BRI00000005512

USt-IdNr. DE 222636562B
Steuernummer: 051/149/02359

veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Gien Jahrgang 17 Nr.06 vom 17.06.2021) mit nachfolgender Regelung:

§ 7 a wird wie folgt geändert:
Der Satz 2 „Diese Ansprüche werden in Höhe von monatlich 60,00 € je Beauftragte/r pauschal abgegolten." wird vollständig gestrichen.

Zitat Ende.

Es bleibt festzustellen, dass die Gemeindevertretung in Kenntnis der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorsätzlich und mit voller Absicht wiederholt Beschlüsse fast im Wissen, dass diese rechtswidrig sind. In einem demokratischen Rechtsstaat ist dies nicht hinnehmbar und sollte die Bürger sensibilisieren, die Beschlüsse und das Handeln ihrer Gemeindevertretung grundsätzlich zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heimann

Ralf Heimann
Bürgermeister

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE56160500003811043217
BIC: WELADED1PMB
Gläubiger-ID: DE10BRI00000005512

USt-IdNr. DE222636562B
Steuernummer: 051/149/02359

GEMEINDE BRIESELANG
Gemeindevertretung Brieselang

GEMEINDE BRIESELANG
ORTSTEIL BREDOW
ORTSTEIL ZEESTOW

Öffentliche Bekanntmachung
E I N L A D U N G

zur **Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bredow**

Sitzungstermin: Mittwoch, 4. November 2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte Grünefeld
Parkstraße 1, 14656 Brieselang OT Bredow

Auf Grundlage des § 10 Landesjagdgesetz Brandenburg, sind alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bredow gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Erörterung der aktuellen Vorstandsituation
5. Neuwahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Bredow
6. Übernahme der Versammlungsleitung durch den neuen Jagdvorstand
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Wahlvorschläge zur Neuwahl des Vorstandes können bis zum 29. Oktober 2021 bei der Gemeinde Brieselang, Der Bürgermeister, Am Markt 3, 14656 Brieselang eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heimann
Bürgermeister

Abstimmungsbehörde:
Gemeinde Brieselang, Der Bürgermeister, Am Markt 3, 14656 Brieselang

Gemeinde:
Brieselang

Stimmkreis:
5 - Havelland I

Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten'"

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten'" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

12. Oktober 2021 bis zum 11. April 2022

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Absatz 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **11. April 2022**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **12. April 2006** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Montag, den 11. April 2022, 16 Uhr unterstützt werden:

Gemeinde Brieselang,
Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro,
Am Markt 3, 14656 Brieselang
Öffnungszeiten
Montag 07:00 – 15:00 Uhr (nur am 11. April: 07:00 – 16 Uhr)
Dienstag von 08:00 – 18:00
Mittwoch von 07:00 – 15 Uhr
Donnerstag von 07:30 – 16:30 Uhr
Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1		
2		
3		
4		
usw.		

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Absatz 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Absatz 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Absatz 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Absatz 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Absatz 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Absatz 6 Satz 4 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Absatz 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Absatz 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Absatz 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 11. April 2022, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Der Landtag wird aufgefordert, die gemeindlichen Erschließungsbeiträge für sogenannte „Sandpisten“ abzuschaffen, d. h. für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990 hergestellt oder für Verkehrszwecke genutzt wurden. Der Landtag möge eine entsprechende Änderung des Kommunalabgabengesetzes vornehmen.

Begründung: Straßen sind Teil der Infrastruktur und damit der Daseinsvorsorge für jedermann. Als öffentlicher Raum sollten sie auch durch die Allgemeinheit finanziert werden. Ein besonderer Vorteil für anliegende Grundstücke ist nicht quantifizierbar. Eine Anliegerbeteiligung an Erschließungsbeiträgen ist nur gerechtfertigt, wenn es sich um neu angelegte Straßen handelt, weil sie dann erstmals die Möglichkeit erhalten, ihr Grundstück auch mit Fahrzeugen zu erreichen.

Bei einer seit Jahrzehnten bestandenen „Sandpiste“ bestand diese Möglichkeit aber auch schon früher. Dann sollten die Anlieger auch darauf vertrauen dürfen, dass aufgrund der langjährigen Benutzungsmöglichkeit keine Erschließungsbeitragspflichten mehr für die Fahrbahn, die Entwässerung, den Gehweg und das Straßenbegleitgrün entstehen werden. Erfolgt gleichwohl eine Heranziehung, führt dies bei den Betroffenen häufig zu Unverständnis und untergräbt das Vertrauen in die Rechtsordnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gerechtigkeit ist es geboten, sog. „Sandpisten“ von der Heranziehung zu Erschließungsbeiträgen auszunehmen. Im Übrigen werden auch bei Landes- und Bundesstraßen keine Erschließungsbeiträge erhoben.

Namen und Wohnorte der Vertreter/innen und Stellvertreter/innen

Vertreter:	Stellvertreterin:
Gerd Kirchner	Roswitha Gerner
Falkensee	Retzow
Vertreterin:	Stellvertreter:
Dr. Stefanie Gebauer	Heinz Ließke
Kremmen	Oranienburg
Vertreter:	Stellvertreter:
Péter Vida	Siegfried Wittkopf
Bernau bei Berlin	Neuruppin
Vertreter:	Stellvertreterin:
Thomas Richter	Rita Altenburg
Prenzlau	Großräschen
Vertreter:	Stellvertreter:
Dr. Winfried Ludwig	Gerold Maelzer
Beelitz	Stahnsdorf

Brieselang , den 13. September 2021

-Die Abstimmungsbehörde-

gez. Ralf Heimann
-Bürgermeister der Gemeinde Brieselang -

Stellenausschreibung der Gemeinde Brieselang

Die Gemeinde Brieselang schreibt
eine Stelle als Erzieher (m/w/d) – im Hort - Bereich aus.
Die Stelle ist **unbefristet**.

- Vergütung: **TVöD / S 8a**
- Arbeitszeit: **30 h / Woche**
- Bewerbungsfrist: **17.10.2021**

- zwingende Voraussetzungen:
  - staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
  - gesundheitliche Eignung (Nachweis der Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken, Keuchhusten und Hepatitis A bzw. aktuelle Impfung oder Erklärung, sich impfen zu lassen)

- Zusatzqualifikationen (z.B. Heilpädagoge (m/w/d)) sind erwünscht.

Sie sollten motiviert, flexibel, teamfähig und belastbar sein. Der Hort wird halboffen in zwei örtlich getrennten Bereichen geführt. Die Angebote sind in beiden Bereichen durch Funktionsräume gekennzeichnet, die nach der Hausaufgabenerledigung selbstständig aufgesucht werden können. Die Öffnungszeit ist in Früh- und Nachmittagshort aufgeteilt. Der Einsatz der Erzieher (m/w/d) erfolgt bedarfsgerecht, gegenwärtig ab 6 Uhr bis 17:30 Uhr.

Neugierig geworden? → Auf der Homepage des Hortes „Robinson“ (www.hort-robinson.de) können Sie mehr erfahren.

Wenn Sie an einer Tätigkeit bei der Gemeinde in diesem Hort interessiert sind, bewerben Sie sich bitte schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen (z. Bsp. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse, erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG [sofern bereits vorliegend] sowie ärztliches Attest inkl. Nachweis der Immunität) spätestens bis zum **17.10.2021, über das Bewerbungsportal der Gemeinde Brieselang unter www.gemeindebrieselang.de/(Quicklinks:Ausschreibungen)**.

Bewerbungsunterlagen in Papierform senden Sie bitte ggf. an:

Gemeinde Brieselang
- Der Bürgermeister -
Kennwort: Bewerbung Erzieher (m/w/d)
Am Markt 3
14656 Brieselang

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Brieselang, am 07. September 2021

Ralf Heimann

Ralf Heimann
Bürgermeister

Die Gemeinde Brieselang sucht Bewerber für eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Bereich Kommunalverwaltung:

Details:

Ausbildungsbeginn:	22. August 2022
Voraussetzungen:	Abschluss einer Oberschule, Gesamtschule oder eines Gymnasiums; Eignung für die öffentliche Verwaltung (ärztliche Bestätigung und aktuelles polizeiliches Führungszeugnis)
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Ausbildungsort:	Praktische Ausbildung: *Gemeinde Brieselang* Theoretische Ausbildung: *OSZ-Ostprignitz-Ruppin* Dienstbegleitender Unterricht: *Brandenburgische Kommunalakademie*
Wir bieten:	Ausbildungsvergütung nach gültigem Tarifvertrag, Bereitstellung eines persönlichen Dienstlaptops, Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Brandenburg, zusätzliche Altersversorgung ab Ausbildungsbeginn

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, an einem Online-Eignungstest teilzunehmen. Bitte reichen Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses, Kopie des Führungszeugnisses sowie eine Kopie des Gesundheitszeugnisses) bis zum 02.01.2022, über das Bewerberportal, auf der Website www.gemeindebrieselang.de ein.

Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Brieselang, den 02.09.2021

Ralf Heimann
Bürgermeister

GEMEINDE BRIESELANG
– Der Bürgermeister –

GEMEINDE BRIESELANG
ORTSTEIL BREDOW
ORTSTEIL ZEESTOW

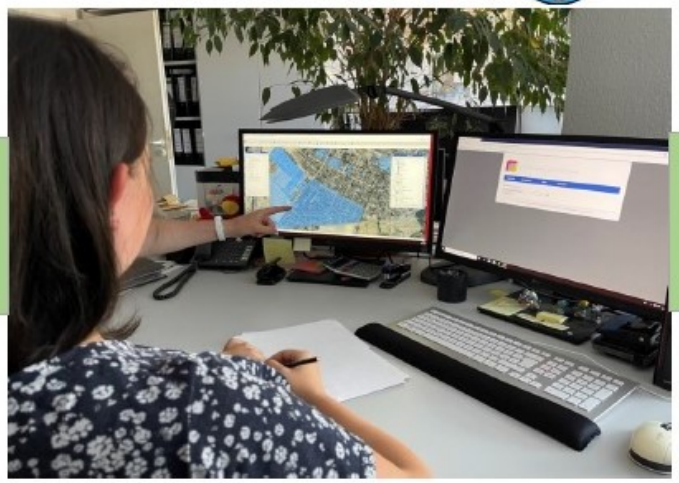

sucht einen **Stadtplaner** (m/w/d)

für ein interdisziplinäres Team (Vergütung E10 TVöD)

Sie möchten:

- **ENTWICKELN** (städtebauliche Konzepte/Satzungen entwickeln, Erläuterung/ Begründung der planerischen Ziele in Gremiensitzungen/Bürgerversammlungen)
- **PRÜFEN** (Kontrollieren von Zuarbeiten der Planungsbüros, Überwachung planungsrechtlicher Festsetzungen, Überwachung der örtlichen Bauvorschriften und baugenehmigungsfreier Vorhaben)
- **KÜMMERN** (Bearbeiten von Bauanträgen, Führung der Bauakten, Beantwortung von Bürgerfragen, Betreuung von Investoren und Bauherren)

Sie verfügen:

- über ein abgeschlossenes Studium (FH/TU) der Stadt- und Regionalplanung, Städtebau, Raumordnung oder gleichwertig
- den Führerschein der Klasse B
- über einen sicheren Umgang mit den einschlägigen Fachprogrammen und Rechtsvorschriften
- über Organisations-, Kommunikations-, und Konfliktfähigkeit und
- arbeiten eigenverantwortlich und wirtschaftlich

Dann bewerben Sie sich bei uns: www.gemeindebrieselang.de (unter Quicklinks: Ausschreibungen)

Unsere stetig wachsende Gemeinde freut sich auf Ihre fachliche Unterstützung in spannenden Aufgabenstellungen in einem langfristig gesicherten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst.

Bei Rückfragen: 033232/33820 oder personalwesen-ausbildung@gemeindebrieselang.de

Bürgermeister Ralf Heimann

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brieselang, Bredow und Zeestow,

in dieser Woche habe ich mich in Begleitung zum Nymphensee aufgemacht. Die Hausordnung und Schilder unseres Pächters zeigen auf, die Gäste des Seebades sind selbst für ihre Sicherheit verantwortlich, es gibt keine Aufsichten, die geltende Rechtsprechung sagt etwas anderes.

Strahlender Sonnenschein, Gastronomie war geöffnet, die Reinigungskräfte unterwegs, Badegäste im und am Wasser, wenn auch keine Massen, die für Bäder vorgeschriebenen Wasser– und Betriebsaufsichten gab es nicht. Das Leib und Leben der Badegäste haben leider am Nymphensee für den Pächter keinen hohen Wert. Das macht mich traurig.

Die Rechtslage ist eindeutig: **Badestellen** am See sind **kostenlos** nutzbar, es gibt **keine** Aufsicht. Ein **Seebad** darf **Eintritt** verlangen, muss dafür entsprechende **Wasser– und Betriebsaufsichten** vorhalten. Wir haben ein Seebad verpachtet und ich werde es nicht hinnehmen, dass leichtfertig zur Gewinnmaximierung Menschenleben riskiert werden.

Eingang Nymphensee

Aber nicht nur hier sind Menschen gefährdet: In der Sportlerklause setze ich den gesetzlichen Brandschutz auch gegen den politischen Widerstand um. Außerdem müssen wir davon ausgehen, dass schon bald das Testzentrum nicht mehr im Zelt untergebracht werden kann. Nicht jeder kann nach Falkensee oder Nauen zum Test fahren. Wir sollten auch in Brieselang für den Winter nicht auf ein eigenes Testzentrum verzichten. Es gibt **nicht** nur Querdenker, viele Menschen sind **krank** und dürfen sich nicht impfen lassen. Wir dürfen sie nicht mit ihren Corona-Problemen alleine lassen.

Zum Thema Sicherheit gehört auch der Straßenverkehr. Leider dürfen wir nicht selbständig verkehrsrechtliche Anordnungen treffen. Wir sind hier abhängig von der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises. Diese ist schwerfällig. Ich warte als Bürger Heimann seit über einem halben Jahrzehnt auf eine Antwort zu einer Eingabe. In einer Zwischenantwort teilte man mir mit, es ist in Bearbeitung.

Wir haben als Verwaltung acht Geschwindigkeitsdisplays angeschafft, die wir jetzt an neuralgischen Punkten fest aufstellen werden. Notorische Raser werden wir damit nicht abschrecken, viele Autofahrer, die fahrlässig in Gedanken zu schnell fahren, werden wir zum Schutz unserer Kinder zum Abbremsen bringen.

Diese Displays hätten schon seit Monaten stehen können. Nach meinem Amtsantritt beschnitten die Gemeindevertreter zügig die Kompetenzen des unerwünschten Bürgermeisters und seiner Verwaltung, so dass wir wegen des Gesamtpreises der Vergabe bei **nur** 11.000 EUR auf die Sitzungen der Gemeindevertreter angewiesen waren und die Sommerferien abwarten mussten. So waren die Displays leider **nicht** zum Schulstart einsatzbereit. Ursache ist nicht die Bürokratie, sondern die Politisierung der Verwaltungsentscheidungen.

Aus diesem Grund sind wir auch bei Corona in den Kitas und Schulen, bei vielen Mängeln in der Infrastruktur, bei wichtigen Anschaffungen für unsere Bildungseinrichtungen und Sportstätten usw. als Verwaltung nicht handlungsfähig.

Eine Verwaltung sollte **täglich** handlungsfähig sein und nicht auf eine einzelne Sitzung im Monat warten müssen, für die dann erst seitenweise Papiere beschrieben werden um dann Monate später tätig werden zu können.

Wir haben einfach keine ausreichenden Kompetenzen, alles muss x-fach in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung beraten werden: Projektentscheidung, Entscheidung über Haushaltsmittel, Ausschreibungsentscheidung, Vergabeentscheidung… - das zieht sich bis zur Auftragsvergabe und Erledigung.

In dieser Ausgabe werden Sie aber auch wieder lesen, dass der Bürgermeister Beschlüsse der Gemeindevertretung beanstandet hat. **Warum passiert dies?**

Ein Fraktionsvorsitzender versucht regelmäßig zu suggerieren, der böse Bürgermeister hintertreibt die Demokratie und hebt willkürlich nicht erwünschte Beschlüsse auf. Das ist **unwahr**.

Die Gemeindevertreter sind ehrenamtlich tätig und haben in vielen Fachbereichen, zu denen Beschlüsse getroffen werden müssen, nur laienhafte Kompetenzen. Dies kompensiert der Gesetzgeber dadurch, dass er nach § 55 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung dem Bürgermeister die **gesetzliche Pflicht** aufdiktiert, **jeden** Beschluss der Gemeindevertretung mit seinen Mitarbeitern professionell zu prüfen.

Wenn ich auch nur den Verdacht eines unzulässigen Beschlusses oder eines Rechtsbruchs habe, muss ich den Beschluss beanstanden. Wenn ich dies nicht mache und ein Schaden entsteht, bin ich in meiner Funktion als **hauptamtlicher Bürgermeister haftbar** und kann disziplinarisch belangt werden.

Die Gemeindevertretung kann den Beschluss wiederholen. Dann muss ich ihn erneut beanstanden. Jetzt geht die Angelegenheit zur **Kommunalaufsicht**, die abschließend die Rechtslage **klärt**. **Bis heute wurde noch keine Beanstandung von mir durch die Kommunalaufsicht oder ein Gericht aufgehoben.**

Fazit: Die Gemeindevertreter können beschließen, was sie wollen. Sie können Ihnen **alles** per Beschluss in Aussicht stellen, egal ob dies **rechtlich zulässig**, die Aussagen im Beschluss **unwahr** sind oder faktisch der Beschluss **nicht realisierbar** ist. Dem Bürgermeister unterliegt es, Rechtsbrüche zu verhindern.

2020 beanstandete ich, dass Beauftragte und bestimmte Beiräte keine Aufwandsentschädigungen erhalten dürfen. Die Kommunalaufsicht hat diese Rechtswidrigkeit beanstandet und den Beschluss aufheben lassen. Im Wissen der Rechtswidrigkeit unternimmt die Gemeindevertretung aktuell mit Vorsatz erneut den Versuch, diesen ehrenamtlich Tätigen über einen umformulierten Beschlussantrag erneut Steuergelder zukommen zu lassen.
Die Kommunalaufsicht wurde von mir im Vorfeld des Beschlusses eingeschaltet und hat ausdrücklich die Rechtswidrigkeit des Beschlusses bestätigt und auf Unwahrheiten in der Begründung hingewiesen.

Aufrichtige Demokraten und verfassungstreue Bürgerinnen und Bürgern müssen sich hier Ihre Meinung zu dieser Gemeindevertretung machen.

(Quelle: Shutterstock, Dizain)

Es ist aber auch Zeit, **DANKE** zu sagen:

Für die aktuelle Bundestagswahl benötigten wir viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, neue Wahllokale und Briefwahllokale wurden errichtet. Der Zuzug und Corona haben ihre Nachwirkungen gezeigt.

Für unser erstes Testzentrum konnten wir viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gewinnen, für die Wahlen trifft dies auch zu. Auf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ist Verlass. Das macht mich als Bürgermeister froh und STOLZ!

Ihre Arbeit ist unter Corona-Bedingungen nicht einfach, trotz Restrisiken helfen Sie aber, unsere verfassungsrechtlichen Pflichten zu erfüllen. Für dieses Engagement möchte ich Ihnen allen herzlich danken und für den 26. Sept. alles Gute wünschen.

Herzliche Grüße,

Ihr

-Bürgermeister der Gemeinde Brieselang-

Hygienekonzept für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Liebe Wählerinnen und Wähler,
aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie hat die Wahlleitung der Gemeinde Brieselang notwendige Infektionsschutzmaßnahmen getroffen, um eine Gefährdung der Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder der Wahlvorstände am Wahlsonntag zu minimieren.

Von der Wahlleitung wurden dazu folgende Maßnahmen, die Beachtung finden müssen, getroffen:

• **Maskenpflicht:** In den Wahlgebäuden und Wahlräumen muss grundsätzlich während des gesamten Aufenthalts eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für Personen, die nach § 3 Absatz 4 Nummer 1 bis 3 der Umgangsverordnung (2. SARS-CoV-2-UmgV) vom Tragen einer medizinischen Maske befreit sind. Ein **ärztliches Attest** ist dem Wahlvorstand in diesem Fall vorzulegen. **Wer gegen das Hygienekonzept verstößt, kann aus dem Wahlraum verwiesen werden, da sodann eine Störung der Ordnung im Wahlraum besteht - § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG).** Durch die Verweisung aus dem Wahlraum verliert die davon betroffene Person nicht ihr Wahlrecht. Sie kann ihr Wahlrecht ausüben, wenn sie nicht gegen die Ordnung im Wahlraum verstößt. Die Briefwahlmöglichkeit steht Ihnen ebenfalls offen. **Sollten Sie ihre Masken vergessen haben, werden in den Wahlräumen übrigens medizinische Masken für Sie vorgehalten.**

• Im Eingangsbereich zu den Wahlräumen werden **Mittel zur Desinfektion der Hände bereitgestellt**. Zudem werden regelmäßig alle Kontaktflächen gereinigt.

• Alle **Wahlräume** werden regelmäßig **gelüftet**.

• Sie werden gebeten, nach Möglichkeit Ihren **eigenen Schreibstift** mit zum Wahlvorgang zu bringen. Sollten Sie keinen eigenen Schreibstift dabeihaben (Bleistifte sind nicht gestattet), werden durch die Wahlvorstände desinfizierte Schreibstifte ausgegeben. In den Wahlkabinen selbst befinden sich ansonsten **antibakterielle Schreibstifte**, die von der Wahlleitung angeschafft wurden.

• Durch **Hinweisschilder und Abstandsaufkleber** ist der erforderliche **Mindestabstand von 1,5 Meter** visualisiert vorgegeben.

• Die Mitglieder der Wahlvorstände werden mit **Plexiglasscheiben** und medizinischen Masken ausgestattet sein.

• Die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Wähler im Wahlraum ist vor Ort festgelegt worden und wird von den Wahlvorständen umgesetzt.

Ansonsten gelten natürlich die derzeit allgemein gültigen Hygieneregeln. Sollten Sie grippeähnliche Symptome bei sich feststellen, sehen Sie bitte von einem Besuch im Wahllokal ab.
Sie können am Wahltag bis 15.00 Uhr im Wahlbüro der Gemeinde Brieselang (Durchgang am Rathaus neben der Fahrschule) Briefwahl beantragen.

Brieselang, 8. September 2021

gez. Patrik Rachner
Wahlleiter der Gemeinde Brieselang

Maskenpflicht in Wahlgebäuden und Wahlräumen

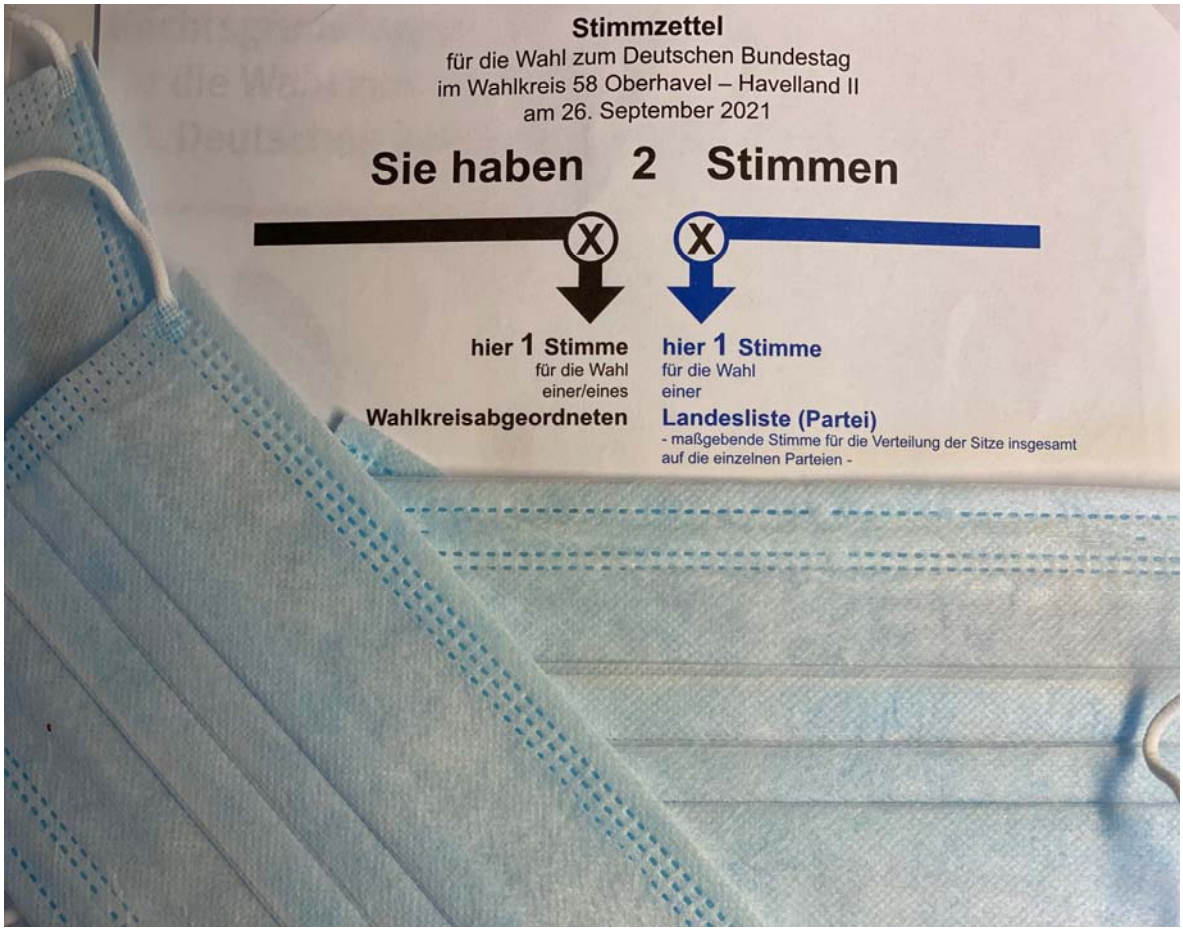

Brieselang. (pra) Bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 muss in den Wahlgebäuden und Wahlräumen im Wahlgebiet der Gemeinde Brieselang grundsätzlich während des gesamten Aufenthalts eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das gilt sowohl für Wählerinnen und Wähler als auch für die eingesetzten Wahlvorstände in den Wahllokalen. Darauf hat die Wahlleitung der Gemeinde Brieselang mit Verweis auf das Hygienekonzept nun hingewiesen.

Die Vorschrift fußt auf eine Handreichung des Bundeswahlleiters die auch vom Landeswahlleiter, der auf die Umsetzung der Hygieneanforderungen gemäß der geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg (2. SARS-CoV-2-UmgV) hinweist, bestätigt wurde. Wer gegen das Hygienekonzept verstößt, kann übrigens aus dem Wahlraum verwiesen werden, da sodann eine Störung der Ordnung etwa im Wahlraum besteht - § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG).
Sollten Wähler*innen ihre Masken vergessen haben, werden in den Wahlräumen übrigens medizinische Masken für Betroffene vorgehalten. Eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht natürlich nicht für Personen, die nach § 3 Absatz 4 Nummer 1 bis 3 der Umgangsverordnung (2. SARS-CoV-2-UmgV) eine ärztliche Befreiung per Attest vorlegen können.

Ansonsten werden laut Angaben der Wahlleitung im Eingangsbereich zu den Wahlräumen Desinfektionsmittel für die Hände bereitgestellt. Zudem werden in den Wahlräumen alle Kontaktflächen regelmäßig gereinigt. Auch das kontinuierliche Lüften muss beherzigt werden.
Wählerinnen und Wähler werden weiterhin gebeten, nach Möglichkeit ihren eigenen Schreibstift mit zum Wahlvorgang zu bringen. Sollten Sie keinen eigenen Schreibstift dabeihaben (Bleistifte sind nicht gestattet), werden durch die Wahlvorstände desinfizierte Schreibstifte ausgegeben. In den Wahlkabinen selbst befinden sich ansonsten antibakterielle Schreibstifte, die von der Wahlleitung angeschafft wurden. Auf die obligatorischen Abstandsregelungen (Mindestabstand von 1,5 Meter) weisen Schilder hin.

Informationen aus dem Rathaus
-Bericht der Verwaltung-
Fachbereich für Bauwesen und Gemeindeentwicklung,
Stand: 25. August 2021

Hochbau:

Aufstockung Anbau Blaues Haus: Nutzungsfreigabe erteilt

Abnahme war erfolgreich: Nachdem die baulichen Voraussetzungen für die Aufstockung des Blau-en Hauses bis auf kleinere Restarbeiten erledigt werden konnten, hat das Bauordnungsamt des Landkreises Havelland die Nutzungsfreigabe erteilt.

Kita Zeestow: Innenausbau bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt

Das Gebäude ist fertiggestellt und die Nutzungsfreigabe durch das Bauordnungsamt wurde erteilt. Die Restarbeiten an den Außenanlagen laufen noch, die Arbeiten an den Stellplätzen haben begonnen.

Anbau ZeeBr@-Grundschule: Nutzungsfreigabe ist erfolgt

Der Anbau an der ZeeBr@-Grundschule ist fertiggestellt. Auch die Nutzungsfreigabe durch das Bauordnungsamt liegt vor. Wenige Restarbeiten liegen noch an.

Feuerwehrgerätehaus in Bredow: Elektro-Installation abgeschlossen

Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Bredow schreitet weiter etappenweise voran. Der Innen- und Außenputz ist mittlerweile genauso fertiggestellt wie die Elektro-Installation und der Einbau der Fenster. Der Einbau der Tore, der weitere Innenausbau und die Arbeiten an den Außenanlagen beginnen demnächst.

Feuerwehr-Bootsanleger am Havelkanal: Standort wird konkretisiert

Das Abstimmungsgespräch mit dem Bundeswasserstraßenschifffahrtsamt hat stattgefunden. Die Konkretisierung des Standortes mit der Feuerwehr erfolgt demnächst.

Kita Gottlieb-Daimler-Straße: Energetische Konzept auf Prüfstand

Das Vergabeverfahren zum Bau einer neuen Kita an der Gottlieb-Daimler-Straße ist abgeschlossen. Der Architekt ist beauftragt. Die Vergabe der Fachingenieure erfolgt in den Gremiensitzungen im August und September 2021. Der Beschluss „Klimaneutralität 2030“ wird mit seinen Auswirkungen auf das energetische Konzept bei der Kita geprüft.

Kita Schillerstraße: Teilergebnis der Bodenuntersuchungen liegt vor

Für den möglichen Bau einer neuen Kita an der Schillerstraße in Brieselang liegen die Teilergebnis-se der Bodenuntersuchungen vor. Diese müssen nun noch konkretisiert werden. Der Boden ist voraussichtlich geeignet. Das Planungsbüro ist mit der Erstellung eines Bauvorbescheidsantrages beauftragt.

Neubau Gesamtschule: Planungen nehmen an Fahrt auf - Zeitplan steht

Die Planungen für den Neubau der Gesamtschule nehmen weiter an Fahrt auf. Die Phase 0 ist beauftragt, der Auftakttermin dazu folgt demnächst. Auch das Energiekonzept Klimaneutralität ist beauftragt. Das Konzept wird aktuell erarbeitet. Die Unterlagen der Architektenausschreibung werden weiterhin vorbereitet und erstellt. Und: Die Prüfung, ob der Standort Sportplatz auch eine vierzügige-Sekundarstufe II verträgt, ist positiv abgeschlossen worden.
Der Glasfaseranschluss für das Schulgelände erfolgt bekanntermaßen von der Fichtestraße über den Paul-Mewes-Damm. Die Prüfungen für die notwendigen Interimsräume für die Gesamtschule sind angelaufen. Die Anpassung für den Geltungsbereich B-Plan ist vorbreitet. Zur aktuellen Zeitschiene: Die Ausschreibung für den Planer soll im Herbst 2021/Frühjahr 2022 erfolgt sein; die Planung der Schule erfolgt 2022/23. Die Baugenehmigung wird 2023 erwartet. Der Baubeginn soll ebenfalls 2023 starten. Die Fertigstellung ist für 2025 avisiert.

Sanierung RE80

Für die Sanierung des RE80, das unter anderem als Rathausgebäude genutzt wird, ist ein Planer nun beauftragt worden.

Tiefbau:

Tiefbaumaßnahmen im Überblick

Die Erneuerung der Beleuchtung im Forstweg (Wustermarker Allee bis L202) ist in Arbeit. So wur-de die ausführende Firma bereits beauftragt. Nach Lieferung der Lampen soll die Umsetzung noch 2021 erfolgen. Auch die Demontage der alten Beleuchtung in Bredow im Bereich des Gehwegs an der Ostseite der Oranienburger Straße wurde angeschoben.
Weiterhin haben die konzeptionellen Arbeiten zum Ersatz der Beleuchtung in Bredow Luch begonnen. Im Hinblick auf die Erneuerung des Durchlasses Graben 510 am Paul-Mewes-Damm liegen die Vermessungsergebnisse vor. Das Gesamtkonzept wird nun erarbeitet. Zum Thema Bushaltestellen: Das Konzept zur Umsetzung der EU-Richtlinie wird derzeit erarbeitet.
Und sonst? Die bereits begonnenen Graderarbeiten auf den Sandstraßen mussten zunächst wegen der Witterung teilweise unterbrochen und aktuell vorüber-gehend aus einem gegebenen ordnungsrechtlichen Anlass wieder eingestellt werden. Die Sanierung von Straßen nach dem Patchmatiksystem beginnt im September 2021. Für eine Ampelregelung an der Pappelallee/Marie-Curie-Straße werden derzeit konzeptionelle Arbeiten realisiert. Zu einer geplanten neuen Nord-Süd-Straße entlang der Autobahn: Die IPG wurde mit der Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit beauftragt. Und: An der Thomas-Müntzer-Straße ist eine Rasen-fläche mit Bank entstanden.

Graben 506

Graben 506: Die Detailabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu den restlichen Bäumen ist erfolgt. Die Ausführungsplanung liegt vor. Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird nun-mehr vorbereitet.

Biotop Bredower Dorfteich

Ein erstes Ergebnis zur Renaturierung des Bredower Dorfteiches liegt vor. So ist die Wasserqualität laut Gutachten okay. Nunmehr wird das Sediment untersucht. In der weiteren Folge sollen Handlungsableitungen geschlussfolgert werden.

Sonstige Meldungen aus dem Rathaus:

Via Homepage: Archiv der Gremiensitzungen online abrufbar

Alle Gremiensitzungen werden bekanntermaßen auf der Internetseite der Gemeinde Brieselang seit Ende Juni live übertragen, nun können Interessierte die Streaminginhalte in der Regel auch einen Tag später dauerhaft abrufen und den öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzungen auch im Nachgang verfolgen.

Sitzungstermine/Veranstaltungen in der Gemeinde Brieselang:

27.09.	13-16 Uhr	Seniorensportfest	Fichtesportplatz
29.09.	19.15 Uhr	Gemeindevertretung	Aula Robinson-Grundschule
06.10.	19.15 Uhr	Gemeindeentwicklungsausschuss	Aula Robinson-Grundschule
08.10.	18.00 Uhr	Ortsbeirat Zeestow	Bürgerhaus
13.10.	14.00 Uhr	Seniorenbeirat	Bürgerhaus
13.10.	19.15 Uhr	Haushalts– und Finanzausschuss	Aula Robinson-Grundschule
20.10.	19.15 Uhr	Hauptausschuss	Aula Robinson-Grundschule
27.10.	19.15 Uhr	Gemeindevertretung	Aula Robinson-Grundschule

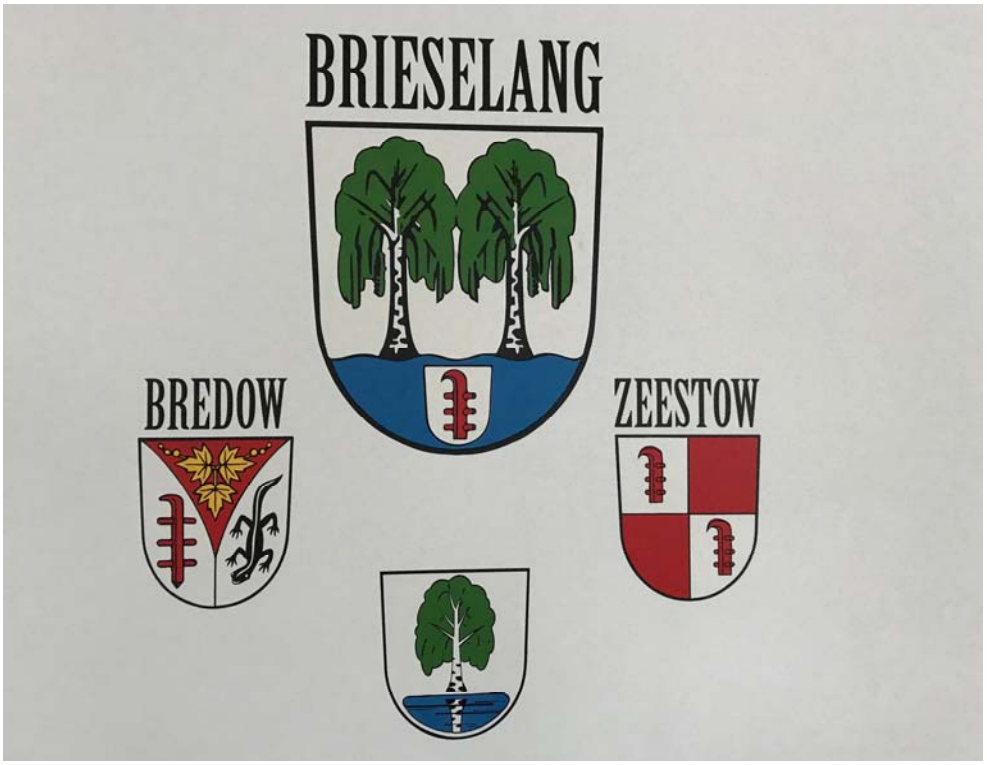

100 Jahre Kirmes in Brieselang

Brieselang. (toth) Eine Tradition in Brieselang: Vom 1. bis zum 3. September vor 100 Jahren wurde die erste Kirmes in Brieselang gefeiert. Da die Kirmes pandemiebedingt auch in diesem Jahr nicht stattfindet, hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, die Festschriften zur Brieselanger Kirmes, die von 1924 bis 1939 durch den Festausschuss herausgegeben wurden, zu digitalisieren und auf der Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Franziska Toth, Archivarin der Gemeinde Brieselang, blickt zurück.

Viele der ersten Brieselanger Siedler stammten aus Süddeutschland und dem Elsass, daher kommt die Idee eine in unseren Breiten eher unbekannte Kirmes statt eines Erntefestes zu feiern. Hauptinitiator der ersten Kirmes war Willy Funke. Die Herausgabe der Festschriften zur alljährlichen Kirmes begann im Jahr 1924 zur 4. Brieselanger Kirmes.

Im Vorwort der ersten Ausgabe schreibt Konrad Fischer dazu: „Unter dem Titel ‚Unser Brieselang' übergebe ich hiermit den Brieselanger Siedlern und deren zahlreichen Freunden eine Festschrift zur 4. Kirmes. Diese Schrift soll ein Heimatsblatt im wahrsten Sinne des Wortes sein und soll ein Bild abgeben von dem Werden unserer Siedlung. Wenn in späteren Jahren der Gründungszeit dieses Ortes Brieselang gedacht wird, dürfte es von Interesse sein, dieser ersten Festschrift zu begegnen, in der versucht wurde, das Hauptsächlichste aus diesen Brieselanger Kinderjahren wiederzugeben. Der Inhalt ist unpolitisch. Der vielseitig geäußerte Wunsch, die Druckschrift ‚Unser Brieselang' allmonatlich erscheinen zu lassen, um hierdurch ein fortlaufendes Bild von der Entwicklung Brieselangs zu geben, hängt von der Aufnahme dieses ersten Versuchs ab."

In den Festschriften ist tatsächlich viel über die Entwicklung des Ortes zu erfahren, in jeder neuen Ausgabe wird auf das vergangene Jahr zurückgeblickt und die wichtigsten Ereignisse genannt. Man kann die Festschriften daher auch als kleine Ortschroniken bezeichnen. Daneben gibt es Werbeanzeigen von Firmen aus Brieselang und der Umgebung, aber auch immer wiederkehrende Rubriken wie „Allerlei Örtliches

und Wichtiges“ mit Standesamtsnachrichten, den Namen der Gemeindevertreter und der Viehzählung.

Ab den 1930er Jahren spürt man die deutliche Abwendung vom „Unpolitischen“, so dass auch nationalsozialistisches Gedankengut in den Beiträgen zu finden ist. In den Kriegsjahren wurde ab 1940 keine Kirmes mehr in Brieselang gefeiert. Auch in den Jahren nach dem Krieg fehlten sicherlich die Mittel zur Organisation einer Kirmes. Erst seit 1959 fand wieder alljährlich ein großes Fest statt, nun nicht mehr als Kirmes bezeichnet, sondern als „Heimatfest“. Die „Brieselanger Festtage“ lösten später das Heimatfest ab. Die Feste waren stets gut besucht, auch aus Berlin kam man gern zur Kirmes nach Brieselang. Ein Highlight war der bis dahin vorerst letzte Besuch von „Westberlinern“ im Jahr 1959.

„Die ursprüngliche Kirmes ist seit den 1990er Jahren wieder Tradition in Brieselang und wir hoffen, dass diese im nächsten Jahr wieder groß gefeiert werden kann“, betont Franziska Toth.

Die insgesamt 17 digitalisierten historischen Festschriften der Jahre 1924 bis 1939 können auf der Internetseite der Gemeinde Brieselang via Quicklink abgerufen und eingesehen werden. Viel Spaß beim Schmökern!

Brieselanger Senioren-Sportfest am 27. September auf dem Fichte-Sportplatz

Brieselang. Der Seniorenbeirat Brieselang (SBB) veranstaltet am Montag, 27. September, von 13 bis 16 Uhr mit Unterstützung zahlreicher Vereine auf dem Fichtesportplatz ein Sportfest für alle Brieselangerinnen und Brieselanger ab dem Alter von 50 Jahren.

Das Angebot wird von Gymnastik, Dehnungs- und Gleichgewichtsübungen über Qi Gong, Yoga, Nordic Walking, Boule und vielem mehr bis hin zu den klassischen Sportdisziplinen wie Laufen, Weitsprung und Kugelstoßen reichen. Freude und Spaß an Bewegung und Ausprobieren von vielleicht noch Unbekanntem sollen im Vordergrund stehen.

Selbstverständlich werden die zum Zeitpunkt des Sportfestes gültigen Corona-Regeln eingehalten. Es wird um eine Anmeldung gebeten, damit insbesondere alle Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden können.

Kontakt: Manuela Wolke (Seniorenbeiratsvorsitzende); Tel.: 0157/74746924; Mail: sb.brieselang@gmx.de

Betrugsversuch mit „Corona-Masche“

Brieselang. Mehrere zehntausend Euro wollte sich ein Unbekannter am Donnerstag (26. August) von einem Senior aus Brieselang laut Angaben der Polizei erschleichen. Der Brieselanger erhielt einen Anruf eines unbekannten Mannes, der mit röchelnder Stimme behauptete, der Enkel zu sein und eine schwere Covid-19-Erkrankung zu haben. Er liege nun im Krankenhaus in Nauen und benötige das Geld für Medikamente.

Der Senior ließ sich jedoch von dem Anrufer nicht aufs Glatteis führen und legte auf. Ein darauffolgender Anruf bei seinem echten Sohn und seinem Enkel bestätigte sofort den Betrugsverdacht. Die Polizei nahm eine Strafanzeige wegen versuchten Betrugs auf und leitete weitere Ermittlungen ein.

Schwelender Antisemitismus: Bürgermeister beklagt gesellschaftliche Gleichgültigkeit

José Paca, Vorsitzender des Dachverbandes der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst), Diana Sandler, Antisemitismusbeauftragte des Landes Brandenburg, Ralf Heimann, Bürgermeister von Brieselang. Foto: Alex Aehnig

Brieselang. (pra) „30 Jahre Wiederaufbau des Jüdischen Lebens in Brandenburg“: Brieselangs Bürgermeister Ralf Heimann hat aus Anlass des zentralen Festaktes, der jüngst in Storkow/Mark stattfand, erneut ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus, Ausgrenzung und Rassismus gesetzt. Während seiner Rede vor rund 150 Teilnehmern hob er die Bedeutung hervor, wie wichtig es sei, den aktuellen Strömungen entgegenzuwirken. Ziel müsse es sein, das jüdische Leben zu stärken.

„Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland nicht sicher sind. Antisemitismus und Gewalt gegen jüdisches Leben treten in einem erschreckenden Maß wieder zu Tage und wir müssen zwingend und entschieden dieser Entwicklung entgegentreten. Bildung und Aufklärung bilden hierfür ein Fundament. Wir müssen für die Jüdischen Gemeinden Interesse wecken, Wissen rund um das Thema Judentum vermitteln und so das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für jüdisches Leben fördern, auch dort, wo unmittelbar noch kein direkter Bezug besteht, zum Beispiel in Brieselang“, betonte Heimann. Er hatte zuletzt öffentlich auch die Erklärung des American Jewish Committee (AJC) unterschrieben, um ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen. Zudem erklärte Brieselangs Bürgermeister während des Festaktes, durch den Diana Sandler, Antisemitismusbeauftragte des Landes Brandenburg, gemeinsam mit dem Landtagsabgeordneten Peter Vida als Moderatoren geführt haben: „Wir müssen nicht nur gegen Antisemitismus vorgehen, sondern auch gegen die Gleichgültigkeit vieler Menschen, die diesem oft gegenübersteht. Warum sage ich das? In Brieselang ist bis zum heutigen Tage eine Straße nach Adolf Stöcker benannt.“
Eben dieser Stöcker war bekennender Antisemit. Prof. Dr. Dieter Borchmeyer, Universität Heidelberg, schrieb über Stöcker: „Stöcker gründete 1878 die ‚Christliche-soziale Bewegung‘, aus der 1880 die ‚Berliner Bewegung‘ hervorging, die Keimzelle der in den nächsten Jahrzehnten aus dem Boden schießenden antisemitischen Parteien bis hin zur ‚Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei‘. Stöcker entfachte eine fanatische Agitation gegen die ‚jüdische Vorherrschaft‘ in Wirtschaft, Politik und Presse mit dem Ziel der Aufhebung der politischen Rechte der Juden.“

Heimann bringt nun einen Antrag in die Gremien ein, wonach die Adolf-Stöcker-Straße umbenannt werden soll. „Dies sind wir nicht nur den jüdischen Mitbürgern, sondern auch uns selbst schuldig“, sagte er im Nachgang zur Veranstaltung. Über die Umbenennung muss die Gemeindevertretung am 29. abschließen befinden. „Ich werde keinen Namen vorschlagen, sondern anregen, dass die Bürger aufgerufen werden, örtliche oder überörtliche Persönlichkeiten vorzuschlagen, nach denen die Straße dann benannt werden kann.“

Vor 1933 lebten in Brandenburg etwa 9.000 Juden in mehr als 20 Gemeinden. Mit dem Holocaust ist das Jüdische Leben in Brandenburg weitestgehend zum Erliegen gekommen. Nach der Wende, vor 30 Jahren, gründeten sich neue Jüdische Gemeinden im Land Brandenburg.

„Vor dem Hintergrund, dass nach den Schrecken des eiskalten Massenmordes an Millionen von jüdischen Bürgern europaweit ein jüdisches Leben für Jahrzehnte in Brandenburg zum Stillstand kam, sind diese 30 Jahre eine wichtige Zeit der Rückkehr und der Besinnung auf eine Religion und Kultur, die die Schrecken der Geschichte überlebte. Ich würde mich freuen, diese Kultur auch in Brieselang erlebbar machen zu können“, so Heimann.

Kai Neuse neuer Schulleiter an der Hans-Klakow-Gesamtschule

Brieselang. (pra) Kai Neuse ist neuer Schulleiter an der Hans-Klakow-Gesamtschule in Brieselang. Der 45-Jährige ist seit 17 Jahren Lehrer, zuletzt viele Jahre lang am Vicco-von-Bülow-Gymnasium in Falkensee. Die Fachbereiche Naturwissenschaften, speziell das Fach Physik, und Mathematik sind bis dato seine Unterrichtsschwerpunkte gewesen. Seinen Dienst in Brieselang hat er am 30. August aufgenommen. Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, hatte bereits zu Dienstbeginn ein erstes Gespräch mit dem gebürtigen Berliner, der in Schönwalde-Siedlung lebt, geführt. Während der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses Anfang September konnte er sich zunächst den Gremienmitgliedern vorstellen. „Ich bin sehr froh, dass ich meinen Dienst früher als geplant antreten konnte. Wir haben an der Gesamtschule ein tolles Team und tolle Schüler*innen“, sagte er. Neuse freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Kommunalpolitik, insbesondere vor dem Hintergrund des Neubaus der Schule. „Wir werden jedes weitere Schuljahr wachsen und vier Klassen haben. Das Schulgebäude muss kommen“, betonte er. Der Schulleiter der Gesamtschule wird sich in den Prozess mit einbringen.

Gemeinde Brieselang hat nun 12.823 Einwohner

Brieselang. (pra) Die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Brieselang ist erneut angestiegen. In den vergangenen zweieinhalb Monaten hat die Meldebehörde der Verwaltung einen Zuwachs von 78 Personen verzeichnet. In Summe leben damit nun 12.823 Menschen mit Hauptwohnsitz in Brieselang, Bredow und Zeestow (Stand: 27. August 2021). Der nächste Meilenstein, die Überschreitung der 13.000-Einwohner-Marke, wird wohl noch in diesem Jahr gesetzt werden können. Im Mai 2018 wurde übrigens die 12.000. Einwohnerin in der Gemeinde Brieselang begrüßt. Die Zahl der mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Brieselang gemeldeten Personen liegt aktuell übrigens bei 148. Mit Haupt- und Nebenwohnsitz sind damit 12.971 Menschen in der Gemeinde Brieselang gemeldet.

Bahnstraße/Ecke Paul-Mewes-Damm/Ecke Fichtestraße: Neue Vorfahrtsregel in Kraft

Brieselang. (pra) Am Verkehrsknotenpunt Bahnstraße/Ecke Paul-Mewes-Damm/Ecke Fichtestraße in Brieselang gilt nach einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland seit Donnerstag (19. August) eine neue Verkehrsführung. So wurden die Vorfahrtsregeln auf Anregung von Bürgermeister Ralf Heimann geändert.

Die Verkehrsschilder wurden entsprechend ausgetauscht und Markierungen aufgebracht. Ein Tempo-30-Schild wurden zudem et-was versetzt. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich vor Ort damit auf eine neue Situation einstellen.
Die Anordnung wurde nach Antrag des Ordnungsamtes der Gemeinde Brieselang aus Gründen der Sicherheit und Ordnung erlassen, nachdem es in der Vergangenheit immer wieder Probleme am Verkehrsknotenpunkt gegeben hatte. „Die Situation vor Ort war zu unübersichtlich“, so Bürgermeister Heimann. Nach der Anordnung ist die bislang geltende Verkehrsführung damit aufgehoben.

Dorfteich Bredow: Wasserqualität okay

Brieselang. Ein erstes Ergebnis zur Renaturierung des Bredower Dorfteiches liegt vor. So ist die Wasserqualität laut Gutachten okay. Nunmehr wird das Sediment untersucht. In der weiteren Folge sollen Handlungsableitungen geschlussfolgert werden. Das hat Bauamtsleiter Uwe Gramsch während der August-Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses bekanntgegeben.

Parkplatzgelände am Bahnhof wieder schicker

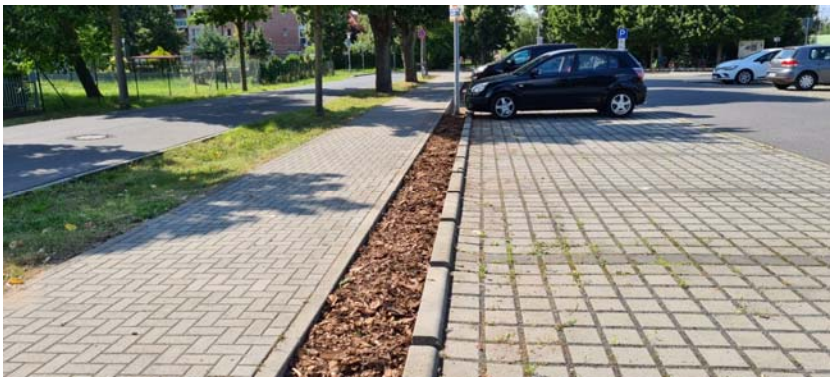

Brieselang. (pra) Der Lokführerstreik hat es möglich gemacht: Die Parkplätze am Bahnhof in Brieselang sind jüngst von Mitarbeitern des Bauhofs wieder von Unkraut & Co. befreit worden. Die sogenannte Graureinigung konnte erfolgen, da die Parktaschen infolge des teils ausgesetzten Zugverkehrs nur spärlich belegt waren. Auch Grünbereiche konnten so wieder in einem deutlich schickeren Zustand versetzt werden. „Wir sind an Stellen herangekommen, die wir sonst nicht reinigen können“, sagte der Teamleiter Bauhof, Enrico Thom. Restarbeiten müssen allerdings noch folgen.

Fabian Bleck neuer Vorsitzender des Hauptausschusses

Brieselang. (pra) Fabian Bleck ist neuer Vorsitzender des Hauptausschusses. Er wurde am Mittwoch von den anwesenden Mitgliedern des Gremiums einstimmig gewählt. Bleck hatte nach dem offenen Abstimmungsvotum, das nach einstimmigem Beschluss auch so ermöglicht worden war, die Wahl angenommen. Er bedankte sich für das Vertrauen bei den Ausschussmitgliedern.

Bleck folgt auf Michael Koch, der sein Mandat als Gemeindevertreter und damit auch die Funktion des Hauptausschussvorsitzenden im April niedergelegt hatte. Bis zur Neuwahl hatte Kai Nagel als stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses, diesen Posten bekleidet er weiterhin, die Sitzungen geleitet.

Dr. Ingolf Gast als sachkundiger Einwohner zurückgetreten

Brieselang. (pra) Er wurde parteiübergreifend geschätzt, nun hat er seinen Rückzug als sachkundiger Einwohner bekanntgegeben: Dr. Ingolf Gast ist mit viel Lob von den Mitgliederndes Ausschusses für Gemeindeentwicklung (GE) nach seinem Rücktritt aus privaten Gründen bedacht worden. Seine Expertise hatte schließlich stets viel Gewicht. Seine erste Sitzung als sachkundiger Einwohner im GE konnte er im April 2007 absolvieren. Damals wurde der Ausbau des Fichtesportplatzes thematisiert. Seine Ideen wurden seinerzeit in einer Beschlussvorlage mit einbezogen. Interessant: Auch aktuell ist der Sportplatz wieder ein aktuelles kommunalpolitisches Thema**.**

Ursula Klein als Behindertenbeauftragte der Gemeinde Brieselang zurückgetreten

Brieselang. (pra) Ursula Klein ist als ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte der Gemeinde Brieselang aus persönlichen Gründen zurückgetreten. Sie hatte das Amt neben Christiane Akinci inne, die sich weiterhin um Angelegenheiten für Menschen mit Handicap kümmert. Bürgermeister Ralf Heimann bedankte sich für ihr Engagement in den vergangenen Jahren und zollte ihr gegenüber großen Respekt.

Neue Entwicklung im GVZ könnte eine nie dagewesene Dimension bedeuten

Brieselang. (pra) Es könnte ein Leuchtturmgroßprojekt mit enormer Strahlkraft werden: Zahlreiche Investoren haben am Mittwochabend (11. August) während der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung ihre Konzepte, Ideen, Wünsche und Vorstellungen zu einer möglichen Ansiedlung im GVZ (Teilfläche Berlin West) in Brieselang dargelegt. Im Raum steht eine Investitionssumme in Höhe von rund einer Milliarde Euro.

Eine Erweiterung des Güterverkehrszentrums nördlich der Autobahn A10 ist in diesem Zusammenhang zumindest teilweise vonnöten, falls unter anderem die Kommunalpolitik dem zustimmt. Bei den namhaften Unternehmen handelt es sich um Riesen wie Edeka, Lidl, EON, Fiege, Trigon, Garbe, die Leipziger Stadtwerke sowie um St. Gobain. Entstehen könnten mehr als 1.500 Arbeitsplätze. Obgleich nichts in Stein gemeißelt ist, käme eine Ansiedlung in finanzieller Hinsicht vor dem Hintergrund von jährlichen Gewerbesteuereinnahmen in Millionenhöhe einem gewaltigen Gewinn für die Gemeinde Brieselang gleich, der in Zukunft Spielraum schaffen könnte. Kein Wunder: Bürgermeister Ralf Heimann steht voll und ganz hinter dem Projekt. „Die Gemeinde Brieselang hat in Zukunft einen riesengroßen Kapitalbedarf. Wir wollen und müssen Investitionen nachholen. Ich halte das Projekt für existenznotwendig“, betonte er.

Im GVZ in Brieselang, das bislang zur rund 50 Prozent ausgelastet ist, könnte es also neue Entwicklungen geben. Die Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses war ein erster Aufschlag, mehr aber noch nicht. Doch das, was die Unternehmen gerne umsetzen wollen würden, ist für die Gemeinde Brieselang eine Dimension, die es bislang noch nie gegeben hat – natürlich unter der Voraussetzung der Umsetzbarkeit, die nun vielseitig geprüft werden muss. „Es gibt noch eine Reihe von Fragezeichen“, sagte deshalb auch Uwe Gramsch, Leiter des Bauamtes.

Fakt eins: Die Reaktivierung des vorhandenen GVZ ist quasi notwendig, da kein Planungsrecht besteht, also auch keine Beschlusslage zu einem B-Planentwurf existiert. Deshalb plädiert Gramsch zunächst für eine Festlegung der ganzheitlichen Ziele der Gemeinde, sowohl für das gesamte Gewerbegebiet als auch gegebenenfalls für die Erweiterungsflächen nördlich der Autobahn, um auch dort Baurecht zu schaffen, Fakt zwei. Die Frage ist: „Will die Gemeinde eine Erweiterung, ja oder nein?“

Weiterhin präferiert der Bauamtsleiter für die Erarbeitung von individuellen Lösungen für die einzelnen Investoren. Die Sicherung der Gesamtziele durch Verträge und Beschlüsse gilt als obligatorisch. Fakt ist weiterhin: Bei allem, was passiert, sind im Hinblick auf die „Interessen der Gewerbetriebe und der Anwohner immer Kompromisslösungen zu finden“, so Gramsch weiter. Vieles wurde bislang also nur andiskutiert und muss deshalb noch vertiefend erörtert werden. Ein Schulterschluss zwischen Land, Kreis und Gemeinde sei indes erforderlich. Positive Signale bei den übergeordneten Stellen gebe es, zumal es sich, sofern das Großprojekt umgesetzt wird, um ein zukunftsfähiges Gewerbegebiet handeln soll, etwa vor dem Hintergrund der Klimaneutralität und des Klimaschutzes, Stichwort zum Beispiel Energieversorgung. So soll ein Mehrwert geschaffen werde, so dass ein Vorzeigeprojekt für Region und das Land entstehen kann. Zur möglichen Umsetzung des Großprojektes selbst sagte Gramsch: „Das Projekt offenbart viele Chancen für die Gemeinde Brieselang. Die Umsetzung wird wahrscheinlich funktionieren - wenn wir es wollen!“

Natürlich wird es in kommender Zeit Diskussionen geben - etwa im Hinblick auf die Themen Lärm, eine avisierte Abholzung eines Teilbereiches des kleinen Waldes, (dieser wurde nach Untersuchungen als stark schadhaft eingestuft und müsste ohnehin forstwirtschaftlich angefasst werden), die durch dreifache Aufforstung an anderer Stelle ausgeglichen werden muss, oder aber der Erweiterung des Gewerbegebietes und des damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommens, das durch eine Ansiedlung von Edeka und Lidl als Logistiker zu erwarten ist. Eine Lärmschutzwand entlang der Autobahn, eine neue Autobahnauffahrt am Westfalendamm, das Thema Aufforstung oder aber ein zusätzlicher Regionalbahnhalt in Höhe Bredow Vorwerk sowie ein zusätzliches Güteranschlussgleis und die Nutzung eines Schiffsanlegers, sind überdies Forderungen der Verwaltung.

Abseits davon gilt ohnehin: Sorgen, Nöte und Wünsche der Bürger*innen sollen jedenfalls berücksichtigt und selbstverständlich auch ernst genommen werden.

Was aber haben die Unternehmen konkret vor? Neubauten im bestehenden GVZ wollen sowohl Fiege (zwei Halle: Fiege Consumer Goods und Fiege Health Care) als auch St. Gobain (Erweiterung des Gipswerks und der Lagerhalle) realisieren, das heißt sie wollen expandieren bzw. die Flächen erweitern. Diese sollen südlich der Autobahn entstehen, im Falle von Fiege sind das die Freiflächen beiderseits des Westfalendamms, im Falle von St. Gobain in Richtung Hafen.

Ganz neu im Brieselanger GVZ will sich etwa die Berliner Trigon Immobilien Holding GmbH etablieren. Geplant ist ein Rechenzentrum, das einen Energiebedarf in Höhe von rund 150 Megawatt für den Betrieb benötigt (etwa eineinhalb so hoch wie die die Stadt Potsdam). Deshalb würde Eon eigens dafür auch ein Umspannwerk bauen. Vorverträge dazu existieren bereits. Trigon, die mit „Stratus“ aus Singapur einen Partner im Boot sitzen haben, benötigt dafür eine Teilfläche des kleinen Waldes.

Apropos Eon. Der Energieriese will Solaranlagen entwickeln und aufstellen. Auch die Leipziger Stadtwerke möchte mit Photovoltaikanlagen, die in der Umgebung der Autobahn errichtet werden sollen, Akzente

setzen. Das Unternehmen Garbe -Industrial Real Estate- will als Entwickler und Vermieter für Unternehmensimmobilien auch in Brieselang in Erscheinung treten. Gebaut werden sollen auf der Grünfläche bei Amazon, nahe des Gliener Sees, zwei große Hallen.

Die beiden Supermarktflaggschiffe Edeka und Lidl wollen Versorgungszentren als Zentrallager für die Region errichten, um von Brieselang aus logistisch die Einzelhändler in Berlin, Brandenburg und etwa Teile Sachsen-Anhalts zu versorgen. Dazu müsste aber das GVZ erweitert werden und ein neuer Autobahnanschluss in Höhe des Westfalendamms gebaut werden. Der Großteil der Arbeitsplätze und des Investitionsvolumens würde allein auf diese beiden Unternehmen subsumiert werden können.
Was allen Unternehmen besonders wichtig ist: Sie benötigen Planungssicherheit. Das muss nun politisch bewertet werden. Sylke Wilde, Teamleiterin der Wirtschaftsförderung Brandenburg, „begrüßt die Entwicklung in Brieselang“. Sie hofft „auf Unterstützung durch die Kommunalpolitik“, wie sie betonte.
Von der Landespolitik wiederum hat Peter Vida, der Fraktionschef der Freien Wähler im Landtag in Potsdam war vor Ort, eine klare Meinung zum Großprojekt: „Das Projekt hat eine Dimension, auf die Sie in Brieselang stolz sein können. Natürlich wird das nicht ohne Konflikte einhergehen können, allerdings hat das Projekt eine Reputation, ein Steueraufkommen und auch einen infrastrukturellen Input, der gewinnbringend ist. Notwendig ist es aus meiner Sicht aber, dass die Landespolitik begleitend agiert. Sie tun gut daran, das Großprojekt mit den Unternehmen und der Bevölkerung zusammen voranzubringen. Das wird Ihren Ort in einen Bereich bringen, der deutlich macht, für Innovationen offen zu sein. Alle Akteure müssen gemeinsam an einem Strang ziehen.“
Gramsch wiederum betonte: „Es gibt viele ungeklärte Fragen – etwa die Fragen nach den Grundstücken oder im Hinblick auf das Baurecht. Es ist nichts festgezurrt, sondern ein Prozess, der nun beginnen wird.“
Anmerkung: Die Präsentationen der Investoren sind auf der Internetseite der Gemeinde Brieselang genauso abrufbar wie der archivierte Live-Stream der Ausschusssitzung vom Mittwochabend, 11. August.

Link Präsentationen:

https://www.gemeindebrieselang.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?modul_id=5&record_id=156664

Link GE-Sitzung:

https://www.gemeindebrieselang.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?modul_id=5&record_id=156665

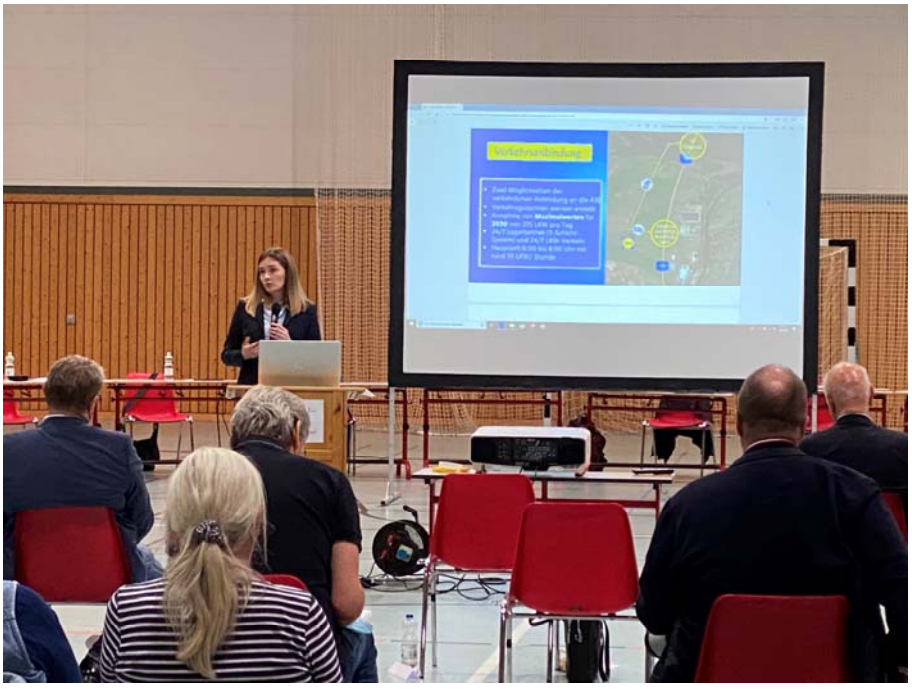

Lärmschutz als das zentrale Thema

Brieselang. (pra) Bürgermeister Ralf Heimann und federführend Bauamtsleiter Uwe Gramsch haben jüngst im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung die Pläne und Ideen zur möglichen Ansiedlung von Unternehmen im Gewerbebiet GVZ Brieselang (Teilfläche Berlin West) sowie einer ebenfalls durch Unternehmen wie Lidl und Edeka gewünschten Erweiterung des Gebietes erläutert. Darüber entscheiden müssen schlussendlich die Gemeindevertreter, die sich nun im Willensbildungsprozess befinden. Die rund 25 anwesenden Bürger*innen indes konnten in der Sporthalle der Zeebr@-Grundschule die Gelegenheit nutzen, all das sachlich und kritisch zu hinterfragen, um damit die Aufmerksamkeit auf ihre Bedürfnisse und Sichtweisen zu lenken. Rechtliche Fragen beantwortete zudem Dr. Reni Maltschew von der Kanzlei LOH Rechtsanwälte Berlin, die die Gemeinde Brieselang juristisch berät.

In Stein gemeißelt ist rein gar nichts. Doch nachdem acht Investoren bereits eine Woche zuvor ihre Ansiedlungswünsche vorgestellt hatten, es handelt sich um ein Projekt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund einer Milliarde Euro, ist der Prolog noch vor Beginn einer vertiefenden politischen Diskussion damit bereits erfolgt. Dass nun auch die Bürger*innen während der Informationsveranstaltung zu Wort kommen konnten, ist sowohl der Verwaltung als auch der Kommunalpolitik ein besonderes Bedürfnis gewesen. „Im weiteren Prozess werden die Bürger*innen natürlich weiterhin beteiligt und mit Informationen versorgt“, sicherte Bürgermeister Heimann unmissverständlich zu. Doch bei allem was bislang bekannt ist, gibt es schon jetzt logischerweise Gesprächsbedarf.

Welche Sorgen, Ängste und Nöte aus Reihen der Bevölkerung bestehen nun? Klar wurde, nachdem Bauamtsleiter Gramsch detailliert den Ist-Stand zum GVZ und den Ausblick in die Zukunft dargelegt hatte, dass vor allem die Themen Lärm- und Geruchsbelästigung sowie die Verkehrs(lärm)problematik oder zum Teil auch eine eventuell notwendige Abholzung eines kleinen Teilstückes des zuweilen als schadhaft eingestuften Waldes im Gewerbegebiet als tiefgreifend angesehen wurde. Zusammengefasst gilt es, den Konflikt Wohnen und Gewerbe zu lösen, so der Wunsch.

Fakt ist aber auch, dass es bei den Anwesenden kaum eine kategorische Ablehnung im Hinblick auf die Ansiedlung von weiteren Firmen im bestehenden GVZ gibt. Eine entsprechende Stimmzettelumfrage, die Gramsch initiiert hatte, lässt diesen, obgleich natürlich nicht als repräsentativ zu bezeichnenden Schluss zu.

Der Aspekt der Erweiterung des GVZ, sofern Lärmschutz und Verkehrsanbindung gut geregelt werden können, ist ebenfalls deutlich mehrheitlich positiv betrachtet worden. Insgesamt konnten sechs allgemein gehaltene Fragen beantwortet werden. 21 Stimmzettel wurden übrigens eingereicht. Das Ergebnis zur Blitzumfrage finden Sie hier im Überblick.

Indes sind die Zielsetzungen der Verwaltung schon deutlich umrissen. Eine Maxime lautet: Weg von der Industrie hin zum Gewerbe, damit es grundsätzlich verträglicher wird. Darüber hinaus, und das ist sehr entscheidend, soll es insgesamt leiser werden. Gramsch: „Lärmstörungen, sei es Verkehrslärm oder Gewerbelärm, sind zu reduzieren. Das ist unser erklärbares Ziel. Grenz- und Richtwerte müssen eingehalten werden, dafür werden wir auch Sorge tragen. Wir werden ein Gesamtkonzept aufstellen“ Weiterhin ist ein Sichtschutz entlang des Havelkanals hin zum Gewerbegebiet im Gespräch. Zudem sollten Gebäudekubaturen so angelegt werden, so dass sie laut Dr. Reni Maltschew „eine Riegelwirkung wie eine Lärmschutzwand erzielen“. Darauf werde auch im Planungsverfahren geachtet.

Und: all das, was sich rechtlich konform in städtebaulichen Verträge mit den Investoren regeln lässt, soll auch Bestandteil sein. Auch eine Lärmschutzwand an der Autobahn gehört zum Aufgabenportfolio, das es zu bewältigen gilt. Aber: Die Finanzierung lässt sich wohl nur dann stemmen, wenn eine Erweiterung des Gewerbegebiets angestrebt wird, ansonsten wäre „die Chance auf Realisierung gleich null“, so Maltschew.

„Sollte eine Erweiterung beschlossen werden, sehen wir natürlich weitaus mehr Bedarf dahingehend, weitere Anpassungen vorzunehmen“, sagte Gramsch im Hinblick auf das erhöhte Verkehrsaufkommen. „Ganz klar, Lkw müssen auf die Autobahn. Deswegen fordern wir eine zusätzliche Autobahnauffahrt in Höhe des Westfalendamms. Auch Lkw-Durchfahrtverbot durch Bredow ist eine unserer Forderungen. Ein zusätzlicher Regionalbahnhalt in Höhe Bredow Vorwerk sowie ein Güterbahngleis gehören zudem dazu wie die erwähnte Lärmschutzwand.“

Und sonst? Sollte eine Erweiterung des GVZ politisch gewünscht sein, müssten zunächst Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. „Wir stehen noch am Anfang. Bisher gibt es schließlich nur Annahmen und Ideen und somit noch nichts Belastbares. Einige Eckdaten fehlen noch. Klar ist aber auch: Grundsätzlich ist das Projekt umsetzbar“, betonte Gramsch.

Der Bürgermeister sagte seinerseits: „Aktuell weist der Haushalt der Gemeinde Brieselang von 2021 bis 2024 ein Defizit von insgesamt rund 6,5 Millionen Euro aus, in denen zum Beispiel neue Sportflächen oder eine zweite neue Kita noch nicht enthalten sind. Deshalb ist das Projekt eine Chance für die Gemeinde – vor allem Hinblick auf die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer, die uns enorm helfen würden. Das muss ich deutlich sagen.“

Pappelallee: Rotdornbäume teils in bedenklichem Zustand

Brieselang. (pra) Die Rotdornbäume an der Pappelallee in Brieselang/Zeestow sind laut Angaben von Enrico Thom, Teamleiter Bauhof, in einem „bedenklichen Zustand“. Pilzbefall soll dafür zumindest teilweise verantwortlich sein. Genaueres soll nun ein beauftragter Gutachter klären, indem genommene Proben analysiert werden.
Im Anschluss daran soll eine Handlungsempfehlung erfolgen, um die betroffenen Rotdornbäume wieder gesunden zu lassen. Entlang der Pappelallee stehen übrigens insgesamt 114 Bäume.

Seebeirat hat sich konstituiert

Brieselang. (pra) Gremium tagte erstmals: Der neu gegründete Seebeirat Nymphensee hat am Montag im Rahmen der konstituierenden Sitzung, die im „Cafe Nymphensee“ stattgefunden hat, seine Arbeit aufgenommen. Vorsitzender des Seebeirats ist Harald Brockmann.

Neben eines Vertreters des Verpächters waren der Pächter selbst, Frank Goslowsky, sowie die Vertreter diverser Nutzer, etwa vom Tauchclub und von der DLRG anwesend. Darüber hinaus waren auch Vetreter*innen der Badegäste sowie des NABU vor Ort. Auch die Verwaltung war mit Thorsten Kegel, Sachgebietsleiter kaufmännische Liegenschaftsverwaltung, repräsentiert.

„Alle Anwesenden begrüßten die Einrichtung des Gremiums, dessen Ziel es ist, die unterschiedlichen Nutzerinteressen zu koordinieren“, sagte Brockmann. Der Seebeirat ist ein unabhängiges Gremium mit ausschließlich beratender Funktion insbesondere für den Pächter und den Verpächter, die Gemeinde Brieselang. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit und Erhaltung der natürlichen Umgebung wurden zunächst die Sitzungsmodalitäten erörtert. Die nächste Sitzung ist am Donnerstag, 30. September, um 16.15 Uhr im „Cafe Nymphensee“ geplant.

590 Schnelltests in der vergangenen Woche abgenommen

Brieselang. (pra) Insgesamt 590 Corona-Schnelltests sind in der vergangenen Woche im Testzentrum in Brieselang von den Mitarbeitern der Betreiberagentur Peppel abgenommen worden. Keine Person wurde dabei den Angaben zufolge positiv getestet.

Vom 7. April bis einschließlich zum 11. September wurden nunmehr insgesamt 15.533 Schnelltests registriert. Damit haben sich nach 134 Testtagen im Schnitt 116 Menschen entweder einmal oder mehrmals testen lassen. Die Agentur Peppel, die seit dem 31. Mai das Testzentrum betreibt, hat bislang 11.038 Tests in Eigenregie durchgeführt. Seit Beginn der Testungen im April sind insgesamt elf Menschen positiv auf das Coronavirus getestet worden.

Weitsprunggrube und Anlaufbahn wieder instandgesetzt

Brieselang. (pra) Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Brieselang haben jüngst an der ZeeBr@-Grundschule im Außenbereich neben der Sporthalle die Anlaufbahn sowie die Weitsprunggrube wieder instandgesetzt und von Unkraut befreit. Eine Abdeckplane für die Weitsprunggrube wurde zudem bestellt. „Einer sportlichen Betätigung steht nun hoffentlich nichts mehr im Wege“, sagte Marko Haupt, Leiter des Betriebshofes.

Rekord: So viele Kindertagespflegepersonen wie noch nie

Brieselang. (pra) Erfreuliche Entwicklung: In der Gemeinde Brieselang ist die Zahl der Kindertagespflegepersonen seit Anfang August auf insgesamt 13 angestiegen. Bei einer vorliegenden Pflegerlaubnis für jeweils fünf Kinder werden somit 65 Kinder an der Zahl in der Tagespflege betreut. „Das ist ein Rekord und eine sehr positive Entwicklung für Brieselang – sowohl im Hinblick auf die Tagespflegepersonen als auch bei der Anzahl der Kinder, die auf diesem Weg betreut werden“, betonte Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, am Mittwochabend (1. September 2021) während der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses. Erst in den vergangenen drei Monaten konnten 15 zusätzliche Plätze für Kinder durch drei neue Tagespflegepersonen geschaffen werden.

Anschaffungen von Mobiliar für Schulen und Kitas

Brieselang. (pra) Neues Mobiliar für Schulen und Kindertagesstätten: Die Verwaltung der Gemeinde Brieselang hat bislang im Jahr 2021 für die Möbelausstattung der entsprechenden Einrichtungen Aufträge in Höhe von rund 83.100 Euro ausgelöst. „Leider sind auch beim Mobiliar die Lieferzeiten stark schwankend“, sagte Thomas Lessing, Fachbereichsleiter Soziales, im Bildungs- und Sozialausschuss am Mittwoch (1. September 2021). Berücksichtigt wurden Ausstattungen für den Anbau der Kita Zeestow, für die ZeeBr@-Grundschule und den Hort Robinson inklusive Ergänzungsanschaffungen für die Kita Birkenwichtel, die Robinson-Grundschule und die Hans-Klakow-Gesamtschule.

Laptops & Co.: Verwaltung investiert in technische Ausstattung

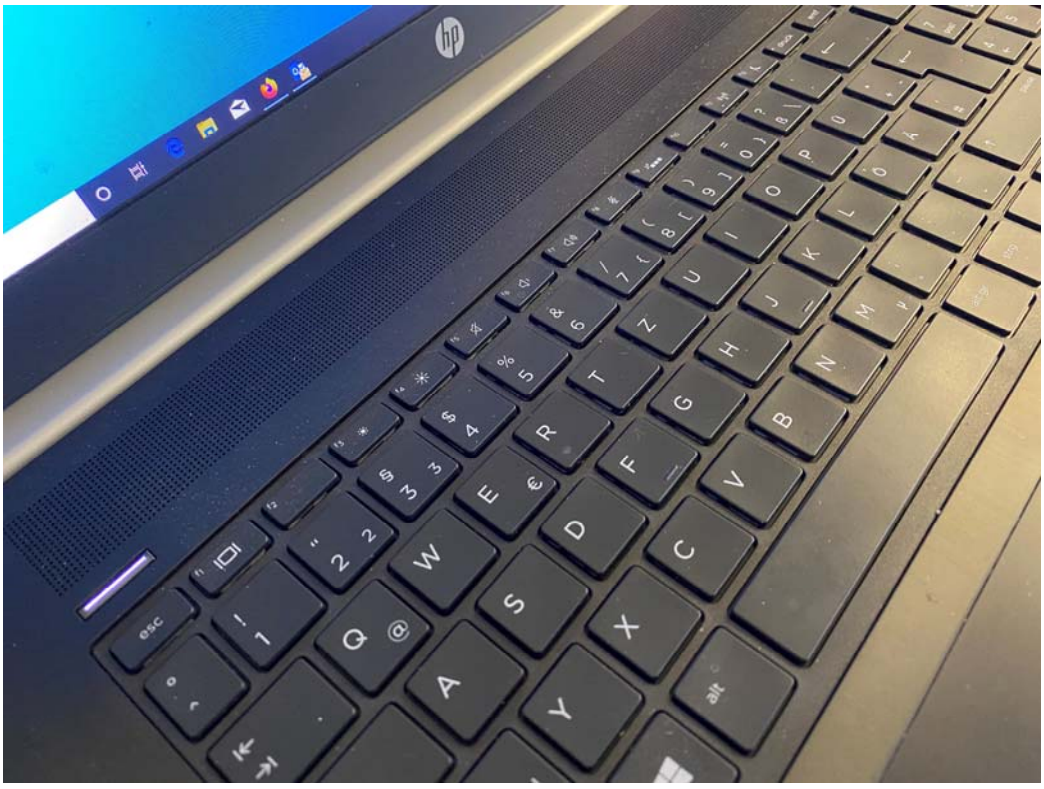

Brieselang. (pra) Die Verwaltung der Gemeinde Brieselang hat im laufenden Jahr 2021 insgesamt rund 114.300 Euro als Eigenmittel zuzüglich der ebenfalls zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von etwa 88.100 Euro in die technische Ausstattung von Schulen investiert. Angeschafft werden konnten damit bislang 146 Laptops und drei Tablet-Koffersysteme (48 Tablets und drei Lehrer-Laptops).

Die georderten 12 interaktiven Tafeln wurden bislang noch nicht geliefert, wie Thomas Lessing am Mittwochabend (1. September 2021) während der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses betonte. Apropos. „Die Lieferzeiten sind sehr schwankend. Das hat sich als Problem erwiesen. Wir haben Lieferfristen von bis zu einem halben Jahr gehabt“, bestätigte Lessing. Von den Investitionen in die technische Infrastruktur profitieren sowohl die Robinson-Grundschule als auch die ZeeBr@-Grundschule sowie die Hans-Klakow-Gesamtschule.

Stadtradeln: Grün-Weiss Brieselang mit 4.163 Kilometern an der Spitze

Brieselang. (pra) Beachtlich: Der SV Grün-Weiss Brieselang hat mit seinen neun Teammitgliedern beim Stadtradeln insgesamt 4.163 Kilometer absolviert und damit die Konkurrenz hinter sich gelassen und Platz eins in der kommunalen Wertung geholt. Dahinter platzierte sich das Offene Team Brieselang, das mit 16 Radfahrer*innen 3.960 Kilometer in drei Wochen erzielen konnte. Auf Rang drei landete nach Abschluss der Wertung das Team Evangelischer Pfarrsprengel Brieselang. Die 17 Mitstreiter fuhren 3.424 Kilometer ein.

Insgesamt starteten von sieben zunächst gemeldeten Mannschaften in Brieselang eine Einzelfahrerin und sechs Teams, darunter die Verwaltung, die mit zwei Akteuren 259 Kilometer erzielte und Rang sechs belegte. Davor platzieren konnten sich die Teams Belgischer Kreisel mit 2.316 Kilometern (7 Radler) und Die Laufsportler (4 Radler) mit 493 Kilometern. Einzelfahrerin Corina konnte 20 Kilometer auf ihrem Tacho verbuchen. Insgesamt wurden im zeitraum vom 16. August bis zum 5.September 14.635 Kilometer absolviert. Das bedeutet Rang fünf für Brieselang im Landkreis Havelland. Als bestens Einzelteam landete Grün -Weiss Brieselang auf Rang 18 im Landkreis. Auf Rang eins landete Semlin radelt mit 32.323 Kilometern. Und, immerhin: 2.150 Kilogramm Kohlendioxid-Emissionen konnten durch die teilnehmenden Radfahrer*innen aus Brieselang vermieden werden – ein Zeichen für mehr Klimaschutz. Kreisweit waren übrigens 157 Teams gemeldet, 137 traten dann auch an.

„Traumschüff“: Applaus für Kulturschaffende

Brieselang. Gute Resonanz: Die Macher des „Traumschüffs“, das in Brieselang im Hafen der Wasserfreunde Brieselang vom 13. bis 15. August ankerte, haben mit ihrem Kulturprogramm wieder zahlreiche Besucher begeistert.
Sowohl die aufgeführten Theaterstücke als auch das Konzert haben für Applaus gesorgt. Die Vorstellungen waren nahezu voll besetzt. Bürgermeister Ralf Heimann bedankte sich für drei tolle Abende.

Der ehemalige RBB-Fernsehgärtner

Hellmuth Henneberg

liest aus seinem neuen Buch

Die Geheimnisse meiner Frau

Mit viel Witz und Humor, ohne gärtnerischen Hintergrund, gibt er diesmal spannende Einblicke in die bisher ihm „unbekannten Geheimnisse" seiner Frau. Vergessen Sie Horst Evers, Wladimir Kaminer und Richard David Precht, sagt sein Verleger.

04. Oktober 2021, um 18.30 Uhr
Gastraum der Sportlerklause,
Rotdornallee 2

Kostenbeitrag: 3,00 Euro
Getränke werden angeboten

Bitte informieren Sie sich vor der Veranstaltung in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf unserer Homepage über die gültigen Bestimmungen zur Covid-19-Pandemie.

Konzert in Bredow: „10 Jahre The Gregorian Voices“

Am Samstag, 25. September 2021, findet um 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche Bredow, Berliner Straße, im Rahmen ihrer Tournee ein Konzert der Gruppe „THE GREGORIAN VOICES“ statt.

Mit mystischen Klängen verzaubern die acht Sänger ihr Publikum. Kristallklare Tenöre und stimmgewaltige Baritone und Bässe lassen den Kirchenraum erbeben. Der Gesang der Gruppe schwebt durch Raum und Zeit und lädt die Zuhörer ein, abzuschalten und dem Alltag zu entfliehen.

Eintrittskarten zum Konzert erhalten Sie an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Ev. Kirchengemeinde Brieselang, Karl-Marx-Str. 139, 14656 Brieselang
- Unter reservix.de
-

Die Eintrittskarten kosten im Vorverkauf 24,00 € und an der Abendkasse 27,00 €.
Einlass und Abendkasse ab 18:30 Uhr.

Aktivitäten der Evangelischen Kirchengemeinde Brieselang 2021

30.09. Barocke u. Klassik mit Trio Surabile (Flöte, Violin & O.)
14.10. Orgelmusik mit Kantor Ric Reinhold
21.10. Choräle, auch zum mitsingen mit Kantor Fr. Planiol;
04.11. Mit Tobias Beyer und Eckardt Römer
18.11. Mit Philipp Domke und Eckardt Römer
02.12. Adventliches mit dem Jugendchor u. Orgel
16.12. Weihnachtliches mit dem Kinderchor u. Orgel

Konzerte der Orgelband in Bredow
01. Oktober
06. Oktober Mit Dr. Bernhard Schmidt und Eckardt Römer

Wöchentliche Angebote zum Mitmachen in der evangelischen Kirche Brieselang:

Montags: 17:45 – 18:45 Jungbläserausbildung (Anfänger)
ab 19:00 Bläserchor

Donnerstags: 16:00 – 16:45 Uhr Kinderchor - das erwartet Sie:
Kinderlieder, kirchliche Choräle & Musicals

17:00 – 18:30 Uhr Jugendchor, das erwartet Sie:
Pop-Choräle, Musicals & virtuose Kirchenmusik

20:00 – 21:30 Uhr Ökumenischer Chor, das erwartet Sie:
klassische & moderne Kirchenmusik

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
Karl-Marx-Straße 139 – 14656 Brieselang
033232/322471 – www.kirche-brieselang.de

Verein „Brieselang hilft“ mit Kennenlernfest

Brieselang. Brückenbauen zwischen den Generationen: Der Verein „Brieselang hilft“ lädt am Samstag, 2. Oktober, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr zu einem generationsübergreifenden Kennenlernfest der Einheit alle Brieselangerinnen und Brieselanger ein. Veranstaltungsort ist das Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Brieselang, Karl-Marx-Straße 139. Im Fokus stehen die Angebote, die der Verein anbietet.

„Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der unbürokratisch und ehrenamtlich jungen und alten Menschen in Brieselang, Zeestow und Bredow Hilfe anbietet, die unverschuldet in Not geraten sind oder die alters- oder krankheitsbedingt Unterstützung benötigen, keine Angehörigen haben, einsam und alleine sind. Die Angebote erstrecken sich auf fast alle Lebensbereiche, zum Beispiel gehören Fahrten zum Arzt, das Erledigen von Einkäufen, Besuche oder Hilfe in Haus und Garten sowie auch Unterstützung im sozialen und sozialrechtlichen Bereich zu den Angeboten. Um uns und unsere gemeinnützige Arbeit der breiten Öffentlichkeit vorzustellen, veranstalten wir ein generationsübergreifendes Fest für die gesamte Gemeinde. ‚Jung trifft Alt – gemeinsam statt einsam!‘ und ‚Bredow, Brieselang und Zeestow als eine Gemeinde darstellen‘ – das sind unsere Ziele!“, so Detlef Luther, Vorsitzender des Vereins „Brieselang hilft“. „Lernen Sie uns kennen, wir freuen uns auf Sie!“

Neujahrskonzert der Volkssolidarität

Brieselang. Die Volkssolidarität (Ortsgruppe Brieselang) bietet am 30. Januar 2022 um 15:00 Uhr eine Teilnahme am Neujahrskonzert im Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt an. Abfahrt am 30.01.2022 in Brieselang ist um 13:00 Uhr.
Anmeldung sind in der Sportlerklause dienstags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr oder telefonisch unter 033232 39923 möglich.

Heimann befürwortet Änderungsgesetz des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Brieselang. Brieselangs Bürgermeister Ralf Heimann hat jüngst während einer Anhörung des Ausschusses für Inneres und Kommunales des Landtages Brandenburg seine Positionen zum fünften Änderungsgesetz des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dargelegt. Er äußerte sich zum Thema „Unterstützerunterschriften“ wohlwollend sowie zu einem Antrag der Fraktion Die Linke zur „Inkompatibilitätsregelung“ ablehnend. Den Gesetzentwurf haben übrigens die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etwa vor dem Hintergrund bestehender pandemiebedingter Einschränkungen im Hinblick auf die Erfüllung des Unterschriftenquorums eingebracht.

Ziel des Gesetzes ist etwa die Absenkung der Unterstützerunterschriften für die unmittelbaren Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher auf 50 Prozent der bisher erforderlichen Unterstützungsunterschriften befristet für Direktwahlen, die bis spätestens 27. März 2022 stattfinden und bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge noch nicht getroffen worden ist. Grund für diese Reduzierung ist die Einschätzung des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg, das im Rahmen der Ablehnung eines Eilantrages auf Aussetzung oder Reduzierung des Unterschriftenquorums bei den Bürgermeisterwahlen in Königs Wusterhausen im Juli 2021 gleichwohl betonte, dass es „die Erschwernisse bei der Erfüllung des Unterschriftenquorums auf Grund der pandemiebedingten tatsächlichen Einschränkungen als erheblich“ anerkennt.

„Für aktive Wähler*innen, die bereit sind, als Unabhängige Verantwortung in wichtigen Amtsfunktionen zu übernehmen und nicht in entsprechenden politischen Parteien oder Wählervereinigungen Mitglied sind, die es ihnen ermöglichen, ohne Unterstützerunterschriften das passive Wahlrecht zu erlangen, ist durch die Pandemiesituation eine eindeutige Verschlechterung eingetreten, die notwendigen Unterschriften zu erlangen. Der Gesetzentwurf wirkt diesen Einschränkungen ausgleichend entgegen. Daher

befürworte ich ihn ausdrücklich“, betonte Heimann während der Sitzung des Innenausschusses. Er war Live per Stream zugeschaltet.

Dass die Partei Die Linke die bestehende Inkompatibilitätsregelung (Trennung von Amt und Mandat) erweitern und enger zugunsten von weiteren Beschäftigten definieren möchte, hat Heimann hingegen kritisch gesehen. „Vor dem Hintergrund, dass nach der noch bestehenden Gesetzesnorm ein klarer Bezug auf die körperliche Arbeit gelegt worden ist, war eine rechtsichere Einordnung der Beschäftigten hinsichtlich der Inkompatibilitätsregelung möglich. Die neue Definition birgt in sich das Risiko, dass Beschäftigte im Fall einer eigenen Wahl in die entsprechende Vertretung der Gemeinde in Einzelfällen versuchen könnten, einen vorliegenden Inkompatibilitätsfall zu negieren. Im anderen Fall können durch unerwartete Ereignisse zum Beispiel Erziehende als Vollzugskräfte für die Umsetzung von Beschlüssen der Gemeindevertretung in ihren Kindereinrichtungen herangezogen werden. Vor dem Hintergrund der fehlenden Rechtssicherheit gehe ich als Amtsträger davon aus, dass die Regelung ein höheres Potential für juristische Auseinandersetzungen bietet. Aus diesem Grund lehne ich als Hauptverwaltungsbeamter diese Regelung zur Inkompatibilität ab“, so Brieselangs Bürgermeister.

Der Seniorenbeirat informiert

1. Brieselanger Sportfest für Senioren

Der Seniorenbeirat von Brieselang veranstaltet am **Montag, 27. September 2021, ab 13.00 Uhr** zusammen mit ortsansässigen Sportvereinen und Aktiven auf dem Fichte Sportplatz ein Sportfest für alle älteren Brieselangerinnen und Brieselanger ab 50 Jahren.

Das Angebot wird von Gymnastik, Dehnung und Gleichgewichtsübungen über Qi Gong, Nordic Walking, Boule und vielem mehr bis hin zu den klassischen Sportdisziplinen wie Laufen, Weitsprung und Kugelstoßen reichen. Eröffnet wird das Sportfest mit einem gemeinsamen Warm-up mit Musik. Freude und Spaß an Bewegung und Ausprobieren von vielleicht noch Unbekanntem sollen im Vordergrund stehen.

Für die Vorbereitung wird um eine Anmeldung gebeten, damit insbesondere alle Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet werden können.

Anmeldung: Tel.: 0152 23000823; Mail: sb.brieselang@gmx.de
Kontakt: Manuela Wolke (Seniorenbeiratsvorsitzende); Tel.: 0157 74746924

Genereller Kontakt zum Seniorenbeirat:

Manuela Wolke
Vorsitzende des Seniorenbeirates Brieselang
Kontakt: 01577/4746924, Email: sb.brieselang@gmx.de

Adresse: Seniorenbeirat Brieselang
c/o Gemeinde Brieselang
Am Markt 3
14656 Brieselang

Die Fahrertreffen finden jeweils am 3. Donnerstag des laufenden Monats um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Ersten Siedler“ statt. Postadresse: BürgerBus Brieselang e.V., c/o. Hans-Joachim Rapp, Erich-Mühsam-Str. 13, 14656 Brieselang.

Fahrgaststatistik BürgerBus Brieselang e.V.

Datum	Tage	Fahrgäste	Fahrg./Tag	Auslastung
2008	252	6731	26,7	37,1%
2009	252	7402	29,4	45,2%
2010	254	7827	30,8	48,1%
2011	253	7865	31,1	44,9%
2012	250	10260	41,0	51,4%
2013	249	14068	56,5	50,4%
2014	249	14552	58,4	52,2%
2015	252	15388	61,1	54,5%
2016	254	15494	61,0	54,5%
2017	252	18671	74,1	61,7%
2018	250	10188	40,3	56,8%
2019	286	13060	45,7	63,4%
2020	302	12461	41,3	57,2%
Januar 2021	25	1007	40,3	55,9%
Februar 2021	24	1002	41,8	58,0%
März 2021	27	1218	45,1	62,6%
April 2021	24	1076	44,8	62,3%
Mai 2021	23	1047	45,5	63,2%
Juni 2021	26	1262	48,5	67,4%
Juli 2021	27	1088	40,3	56,0%
August 2021	26	1131	43,5	60,4%
Gesamt	**3557**	162792	**45,8**	**58,3%**

Rathaus

Bürgermeister

Ralf Heimann 338 0

Sekretariat
Katrin Schulz 338 11

Justiziarin
Kathrin Samland 338 25

Stabsbereich Kommunikation
SB-Leiter/Wahlleiter
Patrik Rachner 338 37
Marion v. Bresinski 338 49
Roland Gramm 338 41
Rosalie Koller 338 41
Franziska Toth (Archiv) 338 14

Stabsbereich Brandschutz und Feuerwehr
SB-Leiter
Marco Robitzsch 338 26
Antje Lüdke 338 84

Stabsbereich Personal
SB-Leiterin
Annett Winter 338 20
Ina Fenner 338 83
Franziska Wittstock 338 64

Datenschutzbeauftragte
Kristin Gajewski 338 13

FB Finanzen und Soziales

FB-Leiter
Thomas Lessing 338 15
Administration
Mike Marszalkowski 33847
Michaela Marszalkowski 33847
Haushalt/Anlagenbuchhaltung
Leiterin
Michaela Rölling 338 42
Sabine Wardyn 338 71
Ariane Zeh 338 92
Annika Baehr 338 75
Kasse
Kassenleiterin
Sabine Dierich 338 17
Kathrin Enderlein 338 39
Marcel Braun 338 24
(Vollstreckung)

Kita- und Schulverwaltung
Nancy Schimpf 338 35
Thomas Achterberg 338 36
Sina Hefke 338 33
Ileana Heinz 338 34
Daniela Petrik 338 33
Steuern/Abgaben
Martina Klos 338 19
Alexander Gimmel 338 43

Bibliothek
Anja Rodes 338 95
Mingo Heide 338 95

Ordnungswesen/Bürgerbüro/ Standesamt
SG-Leiter
Matthias Gericke 338 21
Ordnungswesen
Benny Gutkelch 338 28
Rainer Gruhn 338 59
Maik Krogmann 338 60
Christian Zylla 338 60
Bürgerbüro
Jasmina Kovacevic 338 27
Désireé Lehmann 338 54
Standesamt
Claudia Pegel 338 55

FB Bauwesen/ Gemeindeentwicklung

FB-Leiter
Uwe Gramsch 33 830

SG Planen, Umwelt und Genehmigen
Nicole Drenkow 338 23
SG Liegenschaften/Zentrale Dienste
SG-Leiter
Thorsten Kegel 338 22
Eveline Kindermann 338 44
Mike Siebert-Strauss 338 66
Bärbel Haumann 338 18
Julius Schnackenberg 338 22
Ricarda Scheefe 338 63
Anita Keitel 338 70
Bettina Hanisch 338 67
Kristin Gajewski 338 13
Sachgebiet Gemeindliche Infrastruktur
SGL-Leiterin/stellvertr. Fachbereichsleitung
Liane Schöneich 338 58

Bereich Neubau
Liane Schöneich 338 58
Petra Dittrich 338 29
Anna Lyubchenko 338 81
Jan Kaltenbach 338 31
Lisa Steck 338 51
Bereich Instandhaltung
Leitung
Marko Haupt 338 40

Sprechzeiten

Bürgermeister

nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	13:00 – 16:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Fachbereiche

nur nach tel. Vereinbarung

Zentrale E-Mailadresse für die Gemeinde Brieselang:

info@gemeindebrieselang.de

E-Mailadressen der Gremien der Gemeinde Brieselang

GV@gemeindebrieselang.de
Gemeindevertretung

GE@gemeindebrieselang.de
Ausschuss für Gemeindeentwicklung

BuS@gemeindebrieselang.de
Ausschuss für Bildung und Soziales

HuF@gemeindebrieselang.de
Haushalts– und Finanzausschuss

HA@gemeindebrieselang.de
Hauptausschuss

OB-Bredow@brieselang.de
Ortsbeirat Bredow

OB-Zeestow@brieselang.de
Ortsbeirat Zeestow

Wichtige Telefonnummern

Schiedsstelle Brieselang
Martina Gebhardt , Tel.: 41655
Horst Huhnd, Tel.: 238944

Revierpolizei Brieselang
Sprechzeit:
Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gebäude RE 80 (neben Ordnungsamt)

Ortschronisten Brieselang
Dr.-Ing. Detlef Heuts, Bernd Lasch
Erreichbar unter: 33861
Sprechzeit:
Montag von 09:00 - 13:00 Uhr im Chronistenbüro, Zi. 204, im Gebäude RE80

Verein Bürgerbus Brieselang e.V.
Rückfragen:
Hans-Joachim Rapp
Margerita Brandtner, Fahrerbetreuer
Tel. 033232 237447

Volkssolidarität Havelland e.V.
Ortsgruppe Brieselang
Rotdornallee 1, Tel. 3 60 08
Herr Buhren

Gem. Chor der Volkssolidarität
Ansprechpartnerin:
Regina Kampmeyer
Tel. 033232/38610

Leitstelle der Feuerwehr
Tel. *112* oder *0 331 37010*

Polizei
Finkenkruger Straße 73
14612 Falkensee
Tel. *110* oder *03322 2750*

Havellandklinik Nauen
Ketziner Str. 21
14641 Nauen
Tel. *0 33 21 42 0*

Notruf für Gas-Havariefälle
EMB: 0331/7495-330

Notruf für Stromstörungen
E.DIS Netz GmbH: 03361 7 332 333

Havelbus GmbH
Hotline: 01804 283528

HAW
Hotline: 03321 74620

WAH
Hotline**:** 033831 40790

Allgemeinmedizin

Dr. Antonia Stahl
Am Markt 4
14656 Brieselang
Tel. *39929*

Dr. med. Ralph Gross und Dr. med. Katrin Zielke
Wustermarker Allee 1
14656 Brieselang
Tel.: *3 96 25*

Dipl.-med. Marion Zug
Dr. Christine Häberer
Frau Iris Bazing
Forstweg 42a
14656 Brieselang
Tel. *4 12 88*

Zahnmedizin

Dipl.-Stom. Dieter Zug
Zahnarzt Dennis Skrubel
Zahnärztin Julia Skrubel
Forstweg 42
14656 Brieselang
Tel. *0 33 232 4 12 81*

Stefan Vödisch
Thälmannstraße 2
14656 Brieselang
Tel. *4 13 71*

Apotheke

Apotheke
Am Markt 4, 14656 Brieselang
Tel.: 36 213

Ortsvorsteher

Ortsteil Bredow:
Sebastian Thom
Tel.: 0157/585 58 354
Ortsteil Zeestow:
Stefan Backhaus
Tel.-Nr.: 033232 35748

Fraktionen der Gemeindevertretung

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Thomas Vogel
(Bürger für Brieselang)
Bürger für Brieselang
Vorsitzender: Christian Achilles
Tel.: 20674

CDU
Vorsitzender: Fabian Bleck
Tel.: 0160/ 154 05 12

SPD
Vorsitzender: Norbert Jütterschenke, Tel.: 39804

Freie Wähler Brieselang
Vorsitzender: Harald Brockmann
Tel.: 22886

DIE LINKE
Vorsitzende: Heike Swillus
Tel.: 0151/57647448

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorsitzender: Kai Nagel
Tel.: 0156 /78731617

Behindertenbeauftragte
Christiane Akinci, Tel. 36271
Ursula Klein, Tel. 464969
Sprechzeit:
1. Donnerstag im Monat von 15:00—16:00 Uhr
Gleichstellungsbeauftragte
Kathrin Neumann, Tel. 0162/1505195
Seniorenbeirat/Vorsitz:
Manuela Wolke
Tel. 0157/74746924
Grabenbeauftragter
Mario Trolda
Tel. 0162/2392827

Sozialverband VdK

Sozial- und Rechtsberatung
Sprechstunde jeden 1. Mittwoch im Monat. Anmeldung: Hannelore Schmolling, Tel. 188234

Vorwahl: 033 232 (bei Abweichung die angegebene Vorwahl)

Evangelische Kirchengemeinde Brieselang
Karl-Marx-Straße 139, 14656 Brieselang
Pfarrer Rudolf Delbrück,
Tel. 0172 / 286 60 36

Gottesdienste:
Sonn- und feiertags um 10:30 Uhr
- Jeden ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl
- Jeden letzten Sonntag im Monat Kindergottesdienst

Posaunenchor:
Montag 19:00 Uhr
Kinderchor:
Donnerstag: 15:30 Uhr
Ökumenischer Chor für Jugendliche und Erwachsene:
Donnerstag 20:00 Uhr
Vocal Connection
Freitag 18:00 Uhr
Bläserband ("BBC"):
Jazz, Rock, Pop für Jung und Alt,
Sonnabend 14:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Birkenallee 19, 14656 Brieselang
Pfarrer Bernhard Schlosser, Kaplan Jan Wronski, Tel.: 033232/36454

Heilige Messen:
Dienstag 9:00 Uhr
alle zwei Wochen Freitag 18:30 Uhr
Sonntag 10:00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Pfarrsekretärin Frau Bobertz
Dienstag 10:00 - 15:00 Uhr
Freitag 13:00 – 16:00 Uhr

Autobahnkirche Zeestow
Wustermarker Straße
14656 Brieselang OT Zeestow
Ansprechpartner: Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden 1. Son. im Monat, 14 Uhr
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Tel. 0172 / 286 60 36

Neuapostolische Kirche in Brieselang
Karl-Marx-Straße 185, 14656 Brieselang
Tel.: 03322/215698. Gottesdienste: Mittwoch um 19.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde in Bredow
Berliner Straße, 14656 Brieselang /
OT Bredow, Pfarrer Rudolf Delbrück
Gottesdienst: Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat um 9 Uhr
Tel. 0172 / 286 60 36

Nauener Tafel in Brieselang
Karl-Marx-Straße 148, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/230185
Lebensmittelausgabe:
Dienstag: 11:00 – 13:00 Uhr
Kleiderkammer für Jedermann!
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag: 16:00—18:00 Uhr
Samstag :14:00—16:00 Uhr

Jugendklub „Millennium“ Brieselang
Wustermarker Allee 5, 14656 Brieselang
Tel.: 033232/41199
Ansprechpartner:
Michael Brune, Phillipp Schlichte
Öffnungszeiten:

Dienstag:	16:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag:	15.00 – 21:00 Uhr
Freitag, Samstag:	15:00 – 22:00 Uhr

Jugendklub „Big Family“ Bredow
Oranienburger Str. 16, OT Bredow
Tel.: 03321/82822
Ansprechpartnerinnen:
Katrin Jura, Martina Kotzur
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr

Bibliothek Brieselang im Bürgerhaus
Forstweg 9, 14656 Brieselang
Tel.: (033232) 33895

Montag von	13:00 - 18:00 Uhr
Dienstag von	9:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 15:00 Uhr
Erster Samstag im Monat	9:00 - 12:00 Uhr

Bild des Monats September

Immer wieder ein Blickfang: der Kirchturm der Dorfkirche in Bredow. Auch das Feld mit Mohn stand gut im Licht.
Die Aufnahme aus Richtung der B5 ist ein echter Hingucker. Foto: Heiko Nitz

Die „letzte“ Seite des Amtsblatts ziert das Bild des Monats. Auch Sie können, liebe Leser*innen, wenn Sie mögen, Ihr persönliches Foto des Monats einsenden und durch uns veröffentlichen lassen. Ein Bild sollte allerdings einen Bezug zu Brieselang, Bredow oder Zeestow haben. Natur-, Objektaufnahmen & Co. sind erwünscht. Eine kleine Bildunterschrift sowie der Autor des Fotos sollte unter kommunikation@brieselang.de zudem mitgeteilt werden. Der Sitzungsdienst wählt das schönste Bild jeweils aus. Das Einverständnis für eine unentgeltliche Nutzung sollte zudem bestätigt werden. Vielen Dank im Voraus! Die Verwaltung hofft weiter auf rege Beteiligung!

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang

Auflage: 5.650 Stück

Herausgeber:

Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang, Der Bürgermeister, Tel.: 033232/3380

Verantwortliche Redaktion:

Patrik Rachner (pra), Marion von Bresinski, Roland Gramm, Rosalie Koller

E-Mail: sitzungsdienst@brieselang.de oder kommunikation@brieselang.de

Erscheinungstermin: 24. September 2021— Redaktionsschluss: 14. September 2021

Das nächste reguläre Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang erscheint voraussichtlich Anfang Oktober 2021.

Redaktionsschluss: Ende September 2021

Anmerkung zu den Fotos: Das Copyright liegt bei der Gemeinde Brieselang. Bildautoren: Rachner, privat.

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Brieselang wird freiwillig an die Haushalte verteilt.

Weiterhin liegt es u. a. an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- Gemeindeverwaltung Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang
- Ortsteil Zeestow, Bredower Str. 2
- Postfiliale in der Karl-Marx-Str. (Gelber Netto-Markt)
- Zweigstelle der MBS Brieselang, Forstweg 40
- Praxis Dipl. med. M. Drescher, Am Markt 4
- Gaststätte Brieselang, Platz des Friedens
- Ortsteil Bredow, Oranienburger Str. 16
- Bibliothek, Wustermarker Allee 1
- Hotel „Zum Ersten Siedler“, Karl-Marx-Str.
- Praxis Dr.med. Gross und Dr. Zielke, Wustermarker Allee 1
- Praxis Dipl. med. Dieter und Marion Zug, Forstweg 42
- Campingplatz Zeestow